Nr. 125. — Erstes Blatt.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Freitag, 15. März 1895.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg u. Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co

Abonnements-Einladung.

Unsere geehrten Leser, namentlich die auswärtigen, bitten wir, das Abonnement auf unsere Zeitung recht bald erneuern zu wollen, damit ihnen dieselbe ohne Unterbrechung zugeht und wir sogleich die Stärke der Auflage feststellen können. Die reichhaltige Fülle des Materials, welches wir aus den politischen Tagesereignissen, aus den Kammer- und Reichstags-Berichten, aus den lokalen und provinziellen Begebnissen darbieten, die Schnelligkeit unserer **Telegraphischen Depeschen** (auch über den Schifffahrtsverkehr) und anderen Nachrichten, für deren schnellste Uebermittelung wir ein eigenes Büreau in Berlin errichtet haben, ist so bekannt, daß wir es uns versagen können, zur Empfehlung unserer Zeitung irgend etwas zuzufügen. Ebenso werden wir auch ferner für ein interessantes und spannendes Feuilleton Sorge tragen.

Trotz der wesentlichen Vergrößerung, welche unser Blatt erfahren hat, haben wir den **Abonnementspreis** der einmal täglich erscheinenden **Pommerschen Zeitung vierteljährlich auf nur eine Mark** festgesetzt.

Der Preis der täglich **zweimal** erscheinenden **Stettiner Zeitung** beträgt **außerhalb auf allen Postanstalten vierteljährlich** nur **zwei Mark**, in Stettin **in der Expedition monatlich 50 Pfennige, mit Bringerlohn 70 Pfennige.**

Die **Stettiner Zeitung** ist daher die **billigste** politische Zeitung, welche **täglich zweimal** und in einem so großen Formate erscheint und den Lesern eine solche von keinem andern hiesigen Blatte auch nur annähernd erreichte Fülle von Nachrichten bringt. Wir weisen auch noch besonders darauf hin, daß unsere **Stettiner Zeitung** die Nachrichten über die Berliner und hiesige Getreide-, Waaren- und Fondsbörse bereits im Abendblatt des gleichen Tages veröffentlicht und diese Nachrichten daher den hiesigen und auswärtigen Interessenten auf das allerschnellste übermittelt.

Die Redaktion.

E. L. Berlin, 14. März.

Deutscher Reichstag.

60. Plenar-Sitzung vom 14. März, 1 Uhr.

Am Bundesrathstische: v. Marschall.

Das Haus setzt zunächst die Berathung des Antrages Heyl von Herrnsheim fort betreffend Kündigung des Handelsvertrages mit Argentinien.

Abg. Möller (ntl.): Ich kann für mich und zahlreiche meiner Freunde nur bedauern, daß es ein Industrieller ist, der diesen Antrag gestellt hat. Auch der Antragsteller hat aber doch anerkennen müssen, daß die Schädigung unserer Landwirthschaft speziell durch den argentinischen Weizen nur eine unerhebliche ist, da hauptsächlich das gewaltige Reservoir des Weizens auf dem Weltmarkte den Ausschlag giebt. Argentinien würde daher auch durch Ausschluß seines Weizens vom deutschen Markte nur eine geringfügige Schädigung erleiden. Was wäre dagegen für uns die Folge? Der Zollkrieg würde unausbleiblich sein, und durch diesen würde unsere Industrie schwer gefährdet. Unsere Industrien sind auf einen solchen Krieg nicht gerüstet. Zahlreiche Industriearbeiter würden brodlos werden. Argentinien liefert außerdem unseren Industrien werthvolle Rohprodukte, Wolle, Rohhäute, Rauchwaaren &c., die wir ungern entbehren oder vertheuert sehen würden. An Weizen haben wir ja allerdings im Vorjahre außergewöhnlich viel von Argentinien bezogen, aber das ist doch nur ein vorübergehender Zustand, der den Antrag nicht rechtfertigt. Die großartige Weizenzufuhr aus Argentinien im Vorjahre war keineswegs begründet durch die große Produktion Argentiniens, sondern durch die Eigenart unserer eigenen vorjährigen Ernte. Der Zustand der Landwirthschaft ist auch in der That kein hoffnungsloser; es wäre verkehrt, wollte man sein Urtheil darüber nach den zufälligen Ergebnissen mehrerer Ernten einrichten. Was die Zollverhältnisse in Argentinien anlangt, so widersprechen diese durchaus der Auffassung, als ob Argentinien sich besonders böswillig Deutschland gegenüber gezeigt habe. Daß die Valuta-Verhältnisse Argentiniens nicht maßgebend sind für die dortige Ausfuhr, sondern vielmehr die Erntemengen, das zeigen die Bewegungen einerseits der Valuta, andererseits der Getreideausfuhr gerade auch in den letzten Jahren. Was setzen wir bei einem Zollkriege mit Argentinien aufs Spiel? Einen Export, der nach Versicherung von Exporteuren, die den Verkehr mit Argentinien zu ihrer Lebensaufgabe gemacht haben, noch weit über 70—80 Millionen hinausgeht. Und was würde erst unsere Rhederei verlieren, die ja nicht nur den deutschen Verkehr mit Argentinien vermittelt, sondern auch denjenigen anderer Staaten. Statt den Vertrag zu kündigen, sollte unsere Regierung vielmehr versuchen, einen Tarif-Vertrag mit Argentinien abzuschließen. Ich wünsche daher, daß dieser Antrag a limine abgelehnt und nicht erst an eine Kommission verwiesen wird. Und diesen Wunsch theilen viele meiner Freunde.

Staatssekretär v. Marschall: Die verbündeten Regierungen haben diesen Antrag einer Berathung noch nicht unterzogen. Daher muß ich mich einer gewissen Reserve befleißigen. Für Herrn v. Heyl ist dieser Antrag wohl nur ein erster Schritt. Aber ich glaube, die Herren, die diesen Handelsvertrag kündigen wollen, sind sich wohl nur in der Negative einig, aber nicht darin, was an die Stelle des Vakuums gesetzt werden soll. Die Kündigung dieses einen Vertrages kann nur betrachtet werden im Zusammenhange mit der gesamten Handelspolitik, und im Zusammenhange auch mit den großen amerikanischen Strömungen, die gerichtet sind auf den Ausschluß aller europäischen Produkte. (Rufe: Sehr richtig!) Herr von Heyl ist inkonsequent, wenn er jetzt jeden Rest von Stetigkeit in unseren Handelsbeziehungen zu den überseeischen Ländern beseitigen will. Wenn es auch richtig ist, daß, wie Herr von Heyl meint, nicht alle Erwartungen erfüllt sind, die wir an unsere Vertragspolitik knüpften, so ist es andererseits auch richtig, daß es nur menschlich ist, wenn die Hoffnungen und Erwartungen zuweilen über das richtige Maß hinausgehen. Jedenfalls hat unsere Industrie bereits von der durch unsere Handelsverträge geschaffenen Stetigkeit viel gewonnen. Redner stimmt sodann dem Abg. Frese in dessen Angaben über die Steigerung unserer Ausfuhr nach Argentinien zu. Ich habe schon früher einmal gesagt, daß wir einmal genöthigt sein könnten, gegen Staaten, welche ihre Zölle gegen uns zu sehr erhöhen, die gleichen Maßnahmen zu ergreifen. Gegen Argentinien wende ich dasselbe Wort an: wer exportiren will, muß auch importiren. Jedenfalls behalten wir die Sache stets im Auge. Einige Zollermäßigungen haben wir auch bereits auf Vorstellungen von Argentinien erreicht. Ich will die Folgen der argentinischen Weizenproduktion und Ausfuhr nicht in Abrede stellen. Wir leiden schwer darunter und mit uns andere Länder. Aber das entuebt uns nicht der Frage, ob die Kündigung des argentinischen Vertrages unserer Landwirthschaft auch nur das Geringste helfen würde. Ich sehe den Weltmarkt nicht an wie eine Art Vorsehung. Aber sicher kann man annehmen, daß der argentinische Weizen, wenn er durch uns mit einer Art Makel behaftet würde, sich auf dem Weltmarkte vielleicht noch etwas billiger anbieten und dadurch der Weltmarktpreis noch niedriger würde. (Sehr richtig!) Ferner aber: schon am 20. Januar v. J. führte ich an: „wer kann denn hindern, daß der russische Weizen andere Wege einschlägt u. s. w." Wenn Sie hier statt russisch argentinisch setzen, so trifft auch das zu. Herr v. Heyl meinte gestern, unsere Ausfuhr nach Argentinien betrage nur $1^1/_2$ Prozent unserer Gesamtausfuhr. Das ist richtig, aber wie viele Arbeiter hängen nicht mit ihrer Existenz von dieser Ausfuhr ab! (Lachen rechts.) Wenn Sie bedenken, daß dieser Antrag der Landwirthschaft nichts nützt, und wenn Sie dazu bedenken, daß der Schlag, der den argentinischen Weizen treffen soll, Tausende unserer Arbeiter der Existenz beraubt (Gelächter rechts), so kann ich nur sagen: hüten Sie sich vor einem Schlag, der daneben geht! hüten Sie sich vor einem Schlag, der gerade das trifft, was wir schützen wollen, — die nationale Arbeit! (Gelächter rechts, Beifall links.)

Abg. Schumacher (Sozd.) bekämpft den Antrag sehr entschieden vom Standpunkte der Industrie und ihrer Arbeiter, dabei speziell auf die Interessen unserer Lederindustrie an dem Bezug argentinischer Rohhäute hinweisend und namentlich auch das Verlangen nach einem Quebrachozoll bekämpfend.

Abg. Werner (Antisemit), für den Antrag eintretend, will, an die Schlußworte des Staatssekretärs anknüpfend, die nationale Arbeit nicht nur bei der Industrie geschützt wissen, sondern auch bei dem „deutschen Bauer". Wenn die Handelsverträge — welche der Redner als miserabel bezeichnet — wirklich der Industrie etwas genützt hätten, so hätten sie doch zugleich ihr dadurch geschadet, daß sie die Kaufkraft der Landwirthe noch geschwächt hätten.

Vizepräsident v. Buol: Ich kann es nicht dulden, daß der Redner eine Maßnahme des deutschen Reiches miserabel nennt.

Abg. Werner spricht sich sodann namens seiner Partei nochmals gegen die gegenwärtige Handelspolitik, für den Antrag von Heyl und zugleich für den Antrag Kanitz aus.

Abg. von Frege (kons.) äußert sich in demselben Sinne.

Abg. Barth (freis. Vgg.) nimmt das Wort namentlich um deswillen, um der gestern von dem Abg. Szmula vorgeschlagenen Verweisung des Antrages an eine Kommission zu widersprechen. Nach den Ausführungen des Herrn Staatssekretärs habe das erst recht keinen Zweck mehr. Was solle auch die Kommission thun?! Neues Material, welches nicht schon bekannt wäre, könne die Kommission doch nicht beschaffen. Nützen könne die Kommission also nichts. Gleichwohl aber würde dieselbe nicht unschädlich sein, denn bei einer Verweisung des Antrages an eine Kommission bleibe die Sache womöglich noch Monate lang in der Schwebe, die durch den Antrag veranlaßte Beunruhigung werde fortdauern und der Glaube entstehen, es könne doch vielleicht noch zu einer Kündigung des Vertrages kommen. Um dem vorzubeugen, sei es am richtigsten, von einer Verweisung an eine Kommission Abstand zu nehmen. Weiter führt Redner dann noch aus, für die Landwirthschaft würde durch Kündigung des Vertrages doch nichts erreicht werden. Erreichen würde man nur, daß in Folge von Repressalien Argentiniens unsere Industrie schwere Nachtheile davontragen würde.

Abg. Graf Oriola (nationalliberal) tritt für den Antrag ein, da er es für seine Pflicht halte, der Landwirthschaft und dem Bauernstande aufzuhelfen. In längerer Rede sucht Redner die mannigfachen, gegen den Antrag laut gewordenen Einwände zu widerlegen.

Abg. Ehni (Volksparteiler) spricht sich namens seiner Partei gegen den Antrag aus, unter Hinweis auf die Beschädigungen, welche früher der Zollkrieg mit Rußland, und noch gegenwärtig der Zollkrieg mit Spanien bereits mit sich gebracht hätten.

Abg. Hilpert (baierischer Bauernbündler), sowie Graf Arnim (Reichsparteiler) äußern sich dagegen zu Gunsten des Antrages.

Staatssekretär v. Marschall bemerkt noch: Ich war vorhin bemüht, und ich glaube, es ist mir das gelungen, nachzuweisen, daß die Landwirthschaft von der Kündigung des argentinischen Handelsvertrages gar keinen Nutzen habe. Hierauf sind die Herren gar nicht eingegangen, sie haben vielmehr nur immer und immer wieder etwas wiederholt, was ich gar nicht bestritten habe, nämlich daß die Landwirthe Noth leiden. Die verbündeten Regierungen haben wiederholt erklärt, daß sie vor einem Zollkriege nicht zurückschrecken, daß sie aber einen solchen Krieg nicht ins Blaue hinein führen wollen. Ich möchte ferner Herrn Grafen Arnim doch bitten, die Meistbegünstigungsverträge nicht in der Weise zu interpretiren, wie dies in Amerika unter der Herrschaft der Mac Kinley-Bill geschehen ist.

Damit schließt die Debatte. In seinem Schlußworte erwidert

Abg. Heyl von Herrnsheim, er habe ja gestern nachgewiesen, daß die Kündigung des Vertrages mit Argentinien unserer Landwirthschaft Nutzen bringe. Eine Nichtkündigung des Vertrages würde jedenfalls eine Politik der Schwäche sein. (Lebhafter Beifall rechts.) Die deutsche Politik sei leider festgerannt in die Politik einseitiger Zugeständnisse. Redner fügt noch hinzu, für Verweisung des Antrages an eine Kommission würden auch einzelne Nationalliberale stimmen, welche den Antrag selber nicht annähmen, jedoch eine Klärung in der Kommission herbeigeführt wissen möchten.

Nunmehr erfolgt über den Antrag Szmula auf Verweisung an die Kommission namentliche Abstimmung.

Der Antrag wird mit 146 gegen 78 Stimmen angenommen.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung morgen 1 Uhr.

Tagesordnung: Restpositionen aus dem Extraordinarium des Militäretats; dann Post-Etat.

Schluß nach $5^1/_2$ Uhr.

E. L. Berlin, 14. März.

Preußischer Landtag.

Herrenhaus.

3. Plenar-Sitzung vom 14. März, 2 Uhr.

Das Haus erledigte den Bericht über die Betriebsergebnisse der Staatsbahnen im Geschäftsjahre 1893—94, ferner den Bericht über die Bauausführungen und die Beschaffungen der Eisenbahnverwaltungen und endlich den Bericht über die Verhandlungen des Landes-Eisenbahnraths nach dem Antrage der Eisenbahn-Kommission durch Kenntnißnahme.

Der Bericht über die Petitionen verschiedener landwirthschaftlicher Vereine wegen Herabsetzung der Eisenbahnfracht für Vieh und allgemeine Einführung der Staffeltarife wird von der Tagesordnung abgesetzt und die Petition des Vereins deutscher Spediteure in Leipzig, wegen Einführung von Staffeltarifen für Eisenbahnen und Wasserstraßen durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung morgen 2 Uhr.

Tagesordnung: Petitionen.

Schluß $3^1/_2$ Uhr.

Abgeordnetenhaus.

43. Plenar-Sitzung vom 14. März, 11 Uhr.

Das Haus beginnt die dritte Etatsberathung.

In der Generaldebatte nimmt das Wort der Abg. Graf Strachwitz (Ztr.): Seit dem Jahre 1876 ist hier wiederholt Klage geführt über die Entziehung amtlicher Bekanntmachungen gegenüber katholischen Zeitungen; damals erklärte man das aus der oppositionellen Haltung der Blätter, heute fällt dieser Grund weg. Selbst katholischen Blättern mit großer Abonnentenzahl werden die Inserate der Behörden nicht zugewendet. Es soll dies auf einem Staatsministerialbeschluß beruhen; ich bitte die Regierung, denselben aufzuheben.

Damit schließt die Generaldebatte. Es folgt die Spezialberathung.

Bei dem Etat der Forstverwaltung bittet

Abg. v. Szmula (Ztr.) die Regierung, dafür zu sorgen, daß in Gegenden mit ärmerer Bevölkerung und namentlich in Oberschlesien, die Abgabe von Waldstreu zu billigen Preisen zu ermöglichen.

Beim Eisenbahn-Etat erwidert Minister Thielen auf eine Anfrage des Abg. Lohmann (nl.), daß die Verhandlungen wegen der Weiterbeschäftigung der Regierungsbaumeister, deren Stellungen entbehrlich geworden sind, noch nicht abgeschlossen sind.

Abg. Cahensly (Ztr.) behauptet Ueberbürdung der Lokomotivführer im Betriebsbezirk Wiesbaden.

Minister Thielen: Der Lokomotivführer-Dienst ist streng geregelt. Verstöße hiergegen werden sofort beseitigt. Der Vorredner würde im Interesse der Beamten-Disziplin besser gethan haben, wenn er seine Beschwerden dem Minister, statt hier vor dem Hause vorgetragen hätte.

Bei dem Disziplinarhofs-Etat führt der

Abg. v. Tepper-Laski (frk.) Klage über Verzögerung der Disziplinarsachen, es kommen Fälle vor, daß nach einem Jahre noch kein Beschluß des Disziplinarhofes in schwebenden Sachen ergangen ist. Die Einstellung von Hülfsarbeitern allein genügt nicht; es ist die Anstellung ständiger Dezernenten nöthig.

Regierungskommissar Geh. Rath v. Rheinbaben: Die Sachen finden heute so schnell ihre Erledigung, wie früher; vielleicht würde durch eine anderweite Organisation eine größere Beschleunigung möglich.

Bei dem Etat der Ansiedelungs-Kommission erklärt

Abg. Dr. v. Jazdzewski (Pole) die neuliche Behauptung v. Tiedemanns-Bomst, daß ein Probst gesagt habe, er verstehe in seinem Hause kein Deutsch, für unwahr, ebenso die Behauptung, daß in der Beichte die Katholiken politisch beeinflußt würden. Es scheine, als empfange Herr Tiedemann seine Informationen von obskuren Hintermännern.

Abg. v. Tiedemann-Bomst (frk.) erklärt, seine Angaben für wahr gehalten und seine Gewährsmänner für absolut glaubwürdig erachtet zu haben, es stehe eben Behauptung gegen Behauptung. Grobheit ist kein Argument.

Bei den Etats des Ministeriums des Innern erörtert

Abg. Frhr. v. Zedlitz (frk.) die „Weber"-Aufführung im Berliner „Deutschen Theater". Er verwahrt sich und seine Freunde, sowie die Regierung gegen den von dem „Vorwärts" und dem „Volk" erhobenen Vorwurfe, daß eine Beeinflussung der Richter beabsichtigt gewesen sei. Die „Weber"-Aufführung habe allerdings als eine sozialdemokratische Demonstration angesehen werden können.

Auf eine Anregung des Abg. Grafen von Strachwitz (Ztr.) erwidert Minister von Köller, daß er eine einheitliche Reglementirung der Tanzlustbarkeiten nicht für zweckmäßig erachtet, sondern die örtlichen Verhältnisse, auch die persönlichen Verhältnisse der Wirthe in Betracht gezogen werden müssen. Auch die richterliche Anschauung über den Begriff der „öffentlichen Tanzlustbarkeit" muß berücksichtigt werden, ebenso der Rechtsbegriff der „geschlossenen Gesellschaft", deren Tanzvergnügen einer behördlichen Erlaubniß nicht bedürfen.

Abg. Gothein (fr. Vg.) stimmt dem Minister bei; es komme ohnehin vor, daß ein Landrath einen Kreis, der nicht nach seinem Wunsche gewählt, mit dem Tanz-Interdikt belegt. (Ruf: Wo denn?) Im Kreise Kosel! In Breslau sind in Folge Aufhebung der Nachtwächter jetzt fast allnächtlich Einbrüche vorgekommen.

Abg. Dr. Langerhans (fr. Vp.): Wir haben in Berlin eine erhebliche Summe an die Polizei zahlen müssen für Umwandlung des Nachtwachtwesens und für die Versorgung der früheren Nachtwachtbeamten. Jetzt hat man diese Beamten einfach entlassen; auch sonst haben sich die Erwartungen nicht erfüllt, die man an die Umwandelung des Nachtwachtwesens knüpfte.

Minister v. Köller: Es handelt sich in Berlin nur um die Personen, die eben vom Staate nicht übernommen sind; aus dem Polizeikostengesetz wird deduzirt, daß die Personen von der Kommune zu versorgen sind.

Bei dem Etat der landwirthschaftlichen Verwaltung liegt ein Antrag des Abg. Knebel und Gen. (nl.) vor: Die Regierung wolle in den künftigen Etat zur Förderung der Land- und Forstwirthschaft in Rheinland und Westfalen, namentlich in den Gebirgsgegenden, wo Kleinbesitz vorherrscht, weitere Mittel einstellen.

Abg. v. Wohna (freikons.): Andere Provinzen leiden ebenso sehr, wie diese rheinischen Gegenden. Redner beantragt: Vorberathung des Antrages Knebel durch die Budgetkommission.

Die Abgg. Jerusalem (Ztr.), Nölle (nl.), Krawinkel (nl.), Dasbach (Ztr.), Stötzel (Ztr.) befürworten, der Abg. Kröcher (kons.) bekämpft den Antrag Knebel, der schließlich an die Budgetkommission zur Vorberathung überwiesen wird.

Bei dem Etat der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten erörtert der

Abg. Winckler (kons.) die Geschäftsanweisung der königl. Regierung zu Merseburg für die ländlichen Volksschulen, wodurch ohne Noth die patriarchalische Zusammensetzung der Schulvorstände beseitigt worden ist. In diese sind jetzt neben unlauteren Elementen auch Sozialdemokraten eingedrungen (Hört! hört!), die über Schulangelegenheiten in Massenversammlungen beschließen und Ausgaben von den Gemeinden fordern, zu denen sie keinen Pfennig beitragen. Es scheint auch, als ob die Sozialdemokratie sich der Förderung wohl bewußt ist, die sie von der Regierung empfangen hat. (Hört! hört!) Derartige Anordnungen dürfen nach unserer Meinung nur mit Billigung des Ministers erfolgen. Wir fragen, ob der Minister diese Anordnung kennt und billigt. (Lebh. Beifall rechts und im Zentrum.)

Minister Dr. Bosse: Ob das düstere Bild, das der Vorredner entrollte, richtig ist, weiß ich in diesem Augenblicke nicht; erst vor 14 Tagen hörte ich von der Sache, erforderte sofort Bericht, habe denselben aber bisher nicht erhalten. Ehe dieser Bericht eingeht, kann ich nicht urtheilen. Sollten die Landräthe vor diesem Erlasse nicht befragt sein, so mißbillige ich das; ich wünsche keine bureaukratische Regiererei von oben herunter! (Bravo!) Allerdings muß den Regierungen zur Pflicht gemacht werden, Maßregeln von größerer Tragweite nicht zu treffen, denn schließlich muß der Minister doch für die Sache einstehen. Ich kann versprechen, daß die Sache geprüft und die Rücknahme der Anordnung erfolgen wird, wenn sie sich fehlerhaft erweist. (Beifall.)

Abg. Graf Limburg-Stirum (kons.): Die Auskunft des Ministers hat uns befriedigt. Aber wir haben öfter den Eindruck, als ob die Regierung öfter Dinge in einer ganz andern Weise zu regeln sucht, als nach den Grundsätzen des Schulgesetz-Entwurfs; geschieht das öfter, so darf die Regierung sich nicht wundern, wenn wir mit Mißtrauen erfüllt werden, trotz der guten Meinung, die wir von dem Herrn Minister haben. (Beifall.)

Abg. Dr. Rudolphi (Ztr.) klagt über ungenügende Unterstützung der katholischen Geistlichen, deren Unterhalt man den Gemeinden überläßt. Er stellt dem gegenüber die Staatsaufwendungen für evangelische Geistliche, die namentlich für die Gegenden mit gemischter Bevölkerung sehr reichlich bemessen sind.

Minister Dr. Bosse: Durch solche rein ziffermäßige Gruppirungen wird es keinem Minister gelingen eine wahre Parität herzustellen. (Sehr richtig!)

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung morgen 11 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Berathung; außerdem kleinere Vorlagen.

Schluß $3^3/_4$ Uhr.

Deutschland.

△ **Berlin**, 14. März. Daß die Mitglieder des Staatsraths über die Verhandlungen Stillschweigen beobachten, ist auf den ausdrücklichen Wunsch des Kaisers zurückzuführen.

Die Budgetkommission des Reichtages genehmigte heute den Etat für Ostafrika mit wenigen unwesentlichen Abstrichen.

Die Wahlprüfungskommission beschloß heute mit allen gegen 2 Stimmen, dem Plenum die Ungültigkeitserklärung der Wahl der Abg. Dr. Böttcher zu empfehlen. Dr. Böttcher ist Vorsitzender der Umsturzkommission.

In der Justizkommission des Reichstags wurde die Berathung der Novelle zur Strafprozeßordnung fortgesetzt. Ein neuer § 56a wurde genehmigt, welcher lautet: „Die Beeidigung eines Zeugen darf unterbleiben, wenn die Aussage desselben sich nach einstimmigem richterlichen Ermessen als offenbar unglaubwürdig oder unerheblich darstellt und die Beeidigung nicht beantragt ist. Auf das Verfahren vor den Schwurgerichten findet diese Bestimmung keine Anwendung."

— Der „Reichsanzeiger" schreibt: Die Verhandlungen des Staatsraths über den ersten Gegenstand der Tagesordnung: „Maßregeln zur Hebung des Getreidepreises", wurden am vorgestrigen und gestrigen Tage fortgesetzt.

Es wurde beschlossen, die Abstimmung über die Vorschläge der Referenten bis zum Schluß der Verhandlungen auszusetzen, um durch eine besondere Kommission einen die verschiedenen in der Versammlung vertretenen Auffassungen möglichst berücksichtigenden Vorschlag vorbereiten zu können.

In Betreff des zweiten Gegenstandes der Tagesordnung wurden als „Maßregeln zur Hebung des Zuckerpreises" die nachstehenden Anträge des Referenten angenommen:

„1. Der außerordentlich niedrige Stand der Zuckerpreise auf dem Weltmarkt ist eine Folge der übermäßigen Erzeugung von Zucker, mit welcher die Vermehrung des Verbrauchs nicht Schritt halten konnte. Diese übermäßige Erzeugung ist veranlaßt zum Theil durch große Ernten, zum Theil aber durch eine große Erweiterung des Betriebes in den Rübenzucker erzeugenden Ländern. Eine Bekämpfung der Zuckerkrisis auf internationalem Gebiet erscheint aussichtslos. Eine Hebung des Weltmarktpreises für Zucker ist erst zu erwarten, wenn entweder durch kleine Ernten oder durch Einschränkung des Betriebes eine Verminderung der Produktion in Aussicht steht.

2. An der Mehr-Erzeugung von Zucker ist Deutschland hervorragend betheiligt. Eine Hebung der Zuckerpreise in Deutschland ist — abgesehen von einer Besserung des Weltmarktpreises — nur möglich durch eine Erhöhung der Ausfuhrvergütung, für welche die Mittel durch eine Erhöhung der Verbrauchssteuer und zum Theil vielleicht durch eine für die größeren Betriebe steigende Betriebsabgabe beschafft werden müßten. Wenn man sich für eine Erhöhung der Ausfuhrvergütung entscheidet, so ist es unumgänglich nothwendig, Bestimmungen zu treffen, durch welche die Produktion einigermaßen beschränkt und eine schnelle und übermäßige Vermehrung derselben verhindert wird. Auch ist Vorsorge zu treffen, daß die Reichsfinanzen nicht über ein gewisses Maß hinaus in Anspruch genommen werden."

Auch in Betreff der unter 1[2] der Tagesordnung aufgeführten „Maßregeln zur Hebung des Spirituspreises" wurden nach längerer Debatte die folgenden Anträge der Referenten angenommen:

„Die Grundzüge einer zwar noch nicht im Wortlaut veröffentlichten Novelle zum Branntweinsteuergesetz vom 24. Juni 1887:

1) Einführung einer fünfjährigen gegen die jetzt bestehende dreijährige Kontingentirungsperiode;

2) Aufhebung des Zwangs, das zugetheilte Kontingent jährlich abzubrennen;

3) Von fünf zu fünf Jahren eintretende Reduktion der höchsten Kontingente (über 150 000 l) um $^1/_{25}$, bis auf 150 000 l als Maximum;

4) Beschränkung neuer Kontigentirung auf ein Maximum von 80 000 l;

5) Abwehr der Gefahr, welche von einer gesteigerten Produktion an Melassespiritus für die landwirthschaftlichen Brennereien zu fürchten ist;

6) Einführung einer besonderen Betriebssteuer, welche, die kleineren Brennereien frei lassend, progressiv aufsteigt, und deren Betrag lediglich im Interesse der Spiritusindustrie zur Hebung des Exports verwendet werden soll;

7) Steuererhöhung für den Sommerbetrieb erscheinen geeignet, durch Einschränkung der Produktion und Hebung des Absatzes in das Ausland die Lage des Brennereigewerbes zu verbessern.

Mit Rücksicht auf die Gefahr, daß in den nächsten Monaten die Produktion von Melassespiritus enorm steigt, ist es erwünscht, daß das zu erwartende Gesetz womöglich mit dem 1. Juli d. J. in Kraft tritt.

Der Verkehr mit denaturirtem Spiritus ist möglichst frei zu geben.

Frankreich.

Paris, 13. März. Paris gab heute der Kompagnie des 74. Linienregiments, die nach dem Lager von Sathonay abging, um dann nach Madagaskar geschafft zu werden, ein Triumphgeleit. Auf dem Wege von der Pepinierekaserne zum Lyoner Bahnhof waren alle Straßen und Plätze gedrückt voll, Fenster, Bäume und Laternenpfähle mit Menschen besetzt, der Verkehr stundenlang unterbrochen. Auf die Soldaten regnete es Blumen, in die Hände wurden ihnen Zigarren, Geldstücke, Packete mit Wäsche, Eßwaaren, Schreibsachen, Weinflaschen gedrückt. Ein Herr vertheilte dreifarbige Taschentücher, eine Dame aus einem Handkorb Parfümflaschen. Schon wenige hundert Schritte von der Kaserne hatte jeder Soldat Blumen im Knopfloch und ein Sträußchen im Gewehrlauf. Jubelnde Hochrufe auf Frankreich, das Heer, und wunderlicherweise auch auf Madagaskar nahmen kein Ende, in ihrer Begeisterung sang die Menge die Marseillaise und schlug den Kutschern, die auf ihrem Bock das Haupt vor der Regimentsfahne zu entblößen unterließen, den Hut schwungvoll vom Kopfe. Alle amtlichen Personen des Marineministeriums und des Stadthauses, an denen die Kompagnie vorbeimarschirte, waren auf den Altanen versammelt und grüßten die abziehenden Soldaten. In der zweiten Hälfte des Weges war die Marschordnung völlig aufgelöst und jeder Soldat war von einer Gruppe zärtlicher Begleiter eingerahmt.

Amerika.

Newyork, 13. März. Der „Newyork Herald" meldet aus Shanghai, ein japanisches Geschwader, aus 16 Kriegsschiffen, darunter einigen Kreuzern, bestehend, sei jenseits der Nordspitze von Formosa bemerkt worden; das Geschwader kreuze in der Nähe von Kelung und Tamsin, welche Punkte augenscheinlich zuerst angegriffen werden sollen. Die Garnison dort beläuft sich auf 30000 Mann.

New-Orleans, 13. März. Die Stadt ist ruhig; die schwarzen Arbeiter arbeiten jedoch nicht.

Newyork, 13. März. Aus Walsenburg (Kolorado) wird telegraphirt: Die Leichen der drei vermißten Italiener wurden bei der Stadt gefunden. Der italienische Botschafter in Washington hat um Aufklärungen über die Angelegenheit ersucht.

Die Gemeinden und die Unfall-Versicherungs-Streitsachen.

In Unfall-Versicherungs-Streitsachen findet die mündliche Verhandlung über die von den Unfallverletzten eingelegten Rekurse vor dem Reichsversicherungsamt am Sitze dieser obersten Spruchbehörde zu Berlin statt; die Verletzten werden zu

den Terminen mit dem Vorbehalt geladen, daß im Falle ihres Ausbleibens die Entscheidung nach Lage der Akten erfolgen werde. In der weitaus größeren Mehrzahl ist ein persönliches Erscheinen der Verletzten zur Wahrnehmung ihrer Rechte durchaus unnöthig, da alle ihre Eingaben und Ausführungen in dem schon von zwei Instanzen gewährten Aktenmaterial enthalten sind, und fast durchgängig von erschienenen Verletzten die Frage des Vorsitzenden, ob sie noch irgendwelche besondere Umstände vorzubringen hätten, mit Nein beantwortet wird. In der letzten Zeit mehrten sich nun die Fälle, daß bei ganz geringfügigen Streitsachen die Verletzten zum Verhandlungstermin vor dem Reichsversicherungsamte sich einstellen, und es trat hierbei die Erscheinung zu Tage, daß denselben zur Bestreitung der hierdurch erwachsenen Reisekosten von den Gemeindebehörden ihres Wohnorts die erforderlichen Mittel, und zwar gegen Verpflichtung zur Rückerstattung, zur Verfügung gestellt worden waren. Wenn bei Gewährung dieser Reisekosten offenbar mit der Erwartung gerechnet worden ist, daß eine Vergütung seitens der Berufsgenossenschaften zur Erstattung derselben seitens des Reichsversicherungsamts erfolgen würde, so hat sich diese Erwartung als verfehlt erwiesen, da in öffentlicher Sprechsitzung des Reichsversicherungsamtes der Vorsitzende schon die Erklärung abgegeben hat, daß sich das Spruchkollegium durch ein derartiges Vorgehen der Gemeindebehörden in keiner Weise beeinflussen lassen könne. Die Frage, ob denn die Gewährung derartiger Reisekosten aus Gemeindemitteln überhaupt statthaft erscheint, dürfte in dem verneinenden Sinne zu entscheiden sein. Die Gemeindebehörden sind keine Leihanstalten und dürfen ihre Mittel nicht zu Zwecken verwenden, bei denen mit der Möglichkeit eines gänzlichen Verlustes von vornherein gerechnet werden muß. Insbesondere kann die Hergabe dieser Reisekosten auch nicht aus den Mitteln der Armenfonds bewirkt werden, da das Gesetz dazu keine Handhabe bietet. Fehlt hiernach dem Vorgehen der Gemeindebehörden einerseits jede Berechtigung, so liegt dasselbe auf der andern Seite auch nicht einmal im Interesse der Verletzten selbst, da diese durch die Hingabe der Mittel zu zwecklosen Ausgaben geradezu verleitet werden. Abgesehen hiervon muß den Gemeindebehörden aber auch jedes Recht abgesprochen werden, ihrerseits in das Streitverfahren zwischen den Verletzten und den Berufsgenossenschaften mittelbar mit einzugreifen. Wird doch durch eine derartige Stellungnahme in den Kreisen der Versicherten das Gefühl erweckt, als wenn die Gemeindebehörden auch ihrerseits die Entscheidungen der früheren Instanzen für unrichtig und anfechtbar hielten, und werden hierdurch doch unzweifelhaft Streitigkeiten zwischen Versicherten und den Trägern der Versicherung gefördert, anstatt, wie wünschenswerth, nach Möglichkeit vermieden, eine Thatsache, die zur Erreichung des Endziels der sozialen Gesetzgebung, der Schaffung des sozialen Friedens, sicherlich nicht beitragen wird.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 15. März. Während der gestern beendeten, diesjährigen Schwurge[illegible] Sitzungstagen 12 Verhandlungen statt, von denen 6 mit Freisprechung endeten. Eine Verhandlung wurde vertagt und 5 führten zu einem Schuldspruch. Die erkannten Strafen beliefen sich insgesammt auf 23 Jahre und einen Monat Zuchthaus, 3 Jahre und 6 Monate Gefängniß und 28 Jahre Ehrverlust. Bei den zur Aburtheilung gekommenen Strafsachen lautete die Anklage auf Brandstiftung in drei, auf Körperverletzung mit tödtlichem Erfolg, Sittlichkeitsverbrechen und Meineid in je zwei Fällen, auf Widerstand gegen einen Forstbeamten und Straßenraub in je einem Falle.

— Vor der ersten Strafkammer des hiesigen Landgerichts hatte sich gestern der Kaufmann Louis Heimann aus Berlin wegen einfachen Bankerotts, Betruges und Unterschlagung zu verantworten. Der Angeklagte betrieb früher in Greifenhagen ein Getreidegeschäft, das im März 1894 mit einer unverhältnißmäßig großen Unterbilanz in Konkurs gerieth. Einer Aktivmasse von rund 1000 Mark stand an Passiven in Höhe von 40 000 Mark gegenüber. Die Geschäftsbücher befanden sich in der denkbar größten Unordnung, denn es war seit dem Jahre 1887 weder ein Abschluß gemacht noch eine Bilanz gezogen worden. In den letzten Monaten vor dem Zusammenbruch des Geschäfts hatte der Angeklagte, der damals schon mit einer Unterbilanz von ungefähr 30 000 Mark arbeitete, sich nur mit Hülfe von allerlei Manipulationen über Wasser zu halten vermocht, er versuchte es nämlich, verschiedene ihm persönlich näher bekannte Kaufleute um recht erhebliche Summen anzuborgen. Durch das von H. abgegebene Versprechen, es werde umgehend eine Rückzahlung des entliehenen Geldes erfolgen, wurden die Darlehnsgeber in den Glauben versetzt, daß der Angeklagte durchaus solvent und kreditfähig sei. Das Gericht fand in fünf derartigen Fällen einen Betrug, indem es für erwiesen erachtete, daß H. zur Zeit, als er die Darlehne empfing, nicht in der Lage war, dieselben, wie versprochen, nach einigen Tagen zurückzuerstatten. Der Unterschlagung hatte der Angeklagte sich dadurch schuldig gemacht, daß er aus der in seinem Gewahrsam befindlichen Synagogenkasse 50 Mark entnahm, der Betrag wurde allerdings später ersetzt. Das Gericht nahm als Einsatzstrafen für den einfachen Bankerott sechs Monate, für jeden der fünf Betrugsfälle drei Monate und für die Unterschlagung einen Monat Gefängniß an und erkannte auf eine Gesamtstrafe von einem Jahr und sechs Monaten Gefängniß. Auf Antrag des Staatsanwalts wurde H. sofort in Haft genommen.

— Die Wiederwahl des Rittergutsbesitzers von Kameke auf Warnin zum General-Landschafts-Direktor der Pommerschen Landschaft ist auf die Dauer von sechs Jahren bestätigt.

Stadtverordneten-Sitzung
vom 14. März.

Der Vorsitzende, Herr Sanitätsrath Dr. Scharlau, eröffnet die Sitzung mit der Mittheilung, daß in Bezug auf die von der Versammlung im Dezember v. J. beschlossene Petition an den Finanzminister und beide Häuser des Landtages betreffend Zulässigkeit des Abzugs der Kommunallasten von dem einzuschätzenden Einkommen der Magistrat beschlossen hat, das Gesuch abgeben zu lassen und soll der Wortlaut in einer aus einem Magistratsmitgliede und zwei Stadtverordneten bestehenden Kommission festgestellt werden. Die Versammlung wählt die Herren Manasse und Dr. Delbrück in diese Kommission und beschließt, daß die Petition von dem Herrn Oberbürgermeister und dem Vorsteher der Versammlung vollzogen werden soll.

Dem Unternehmer für die Herstellung des neuen Zuleitungsrohres zur Wasserleitung, Herrn J. Götz hierselbst, ist von der Tiefbau-Deputation aufgegeben, das erforderliche Wiesenterrain von den betreffenden Pommerensdorfer Besitzern für die Stadtgemeinde zu erwerben, vorbehaltlich späterer Vereinbarung über den Kostenpreis und dessen Erstattung. Herr Götz hat 6599 Mark verauslagt und liquidirt. Die Tiefbau-Deputation hat diese Summe ihrerseits bewilligt, aber beantragt, von derselben 2000 Mark in Abzug zu bringen, welche sie als Konventionalstrafe gegen Götz wegen verzögerter Arbeit festgesetzt hat.

Der Magistrat ist dem beigetreten und empfiehlt demgemäß 4599 Mark zu bewilligen.

Die Finanzkommission, in deren Namen Herr Mützell referirt, empfiehlt Annahme der Vorlage.

Herr Berndt fragt an, ob die dem Unternehmer zur Last gelegte Verzögerung eine Folge von unvorhergesehenen Naturereignissen sei treffe dies zu, so halte Redner die Auferlegung der Konventionalstrafe für ungerecht und beantrage er dann, die volle Entschädigung ohne Abzug der Strafe zu zahlen.

Herr Baurath Krause entgegnet, daß es dem Unternehmer, da er dem Kanal eine andere Lage geben mußte, auferlegt war, das erforderliche Terrain anzukaufen, ohne daß die Stadt eine Verpflichtung auf Zurückzahlung der Kosten übernehme; da sich die Stadt aber von dem Unternehmer nichts schenken lassen wollte, habe der Magistrat vorgeschlagen, die Kosten zurückzuerstatten. Die Konventionalstrafe soll auch gar nicht erhoben, sondern von vornherein nur eine Entschädigung von 4599 Mark bewilligt werden.

Herr Petermann bittet erst klarzustellen, ob sich der Unternehmer einverstanden erklärt hat, die Konventionalstrafe abzuziehen.

Herr Baurath Krause entgegnet, daß sich derselbe einverstanden erklären muß, denn er habe rechtlich nichts zu verlangen, die Konventionalstrafe komme nicht mehr in Betracht. Schließlich wird die Vorlage angenommen.

Mit Rücksicht auf die durch den langen Winter entstandene Arbeitslosigkeit schlägt der Magistrat vor, die Versammlung wolle sich mit der Kanalisirung der Arndt-Straße zwischen der Friedrich-Karlstraße und der Deutschenstraße einverstanden erklären. Die Kosten der Ausführung, welche auf 14 200 Mark veranschlagt sind, werden durch die antheiligen Beiträge der Adjazenten (ca. 15 900 Mark) reichlich gedeckt. — Die Vorlage wird angenommen.

Dieselbe giebt Herrn Kurz Veranlassung zu einer Anfrage an den Magistrat. Früher habe der Magistrat das Holz für das Absteif-Material den Unternehmern geliefert, neuerdings soll dies Material jedoch an einen Unternehmer verkauft sein und sich nun jeder Submittent selbst das Material anschaffen müssen, wodurch die Stadt wohl Schaden habe.

Herr Baurath Krause entgegnet, daß die Stadt dadurch erheblich billiger arbeite als früher; es seien auch dieselben Unternehmer wie früher, ohne daß höhere Preise gefordert werden.

Für den Umbau des alten Forsthauses zu Wolfshorst in eine Scheune werden 318,84 Mark nachbewilligt. Bei dieser Gelegenheit frägt Herr Dr. Graßmann an, ob der Bau nicht vorher zu fester Submission verdungen sei. Herr Baurath Krause entgegnet, daß der betreffende Bauführer nicht Rücksicht darauf genommen hatte, daß das Dach vollständig neu hergestellt werden mußte. Herr Petermann rügt, daß bei diesem Bau die technischen Vorarbeiten 12 Prozent der gesamten Baukosten gekostet hätten. Herr Baurath Krause motivirt das damit, daß das in der Stadt billiger sei als auswärts, wohin Reisen erforderlich seien.

Der Vorlage des Magistrats gemäß wird zugestimmt, daß der bei der Amortisation pro 1894 verbliebene Rest von nominell 23 500 Mark Anleihescheine Littr. O. verkauft und daß mit Festsetzung der Verkaufsbedingungen die Finanz-Kommission unter Zustimmung des Oberbürgermeisters und des Kämmerers betraut werde und daß ferner mit Vollziehung der Zinsscheine der Abtheilung V bis IX wie früher Kontrollbeamte gegen eine Vergütigung von 3 Mark für 100 Bogen beauftragt werden.

Zur Herstellung von 350 laufende Meter Kaimauer in den Dunzig-Hafen-Anlagen wird seitens des Magistrats die Zustimmung und die Bewilligung von 112 000 Mark Baukosten verlangt. Da dieses Bohlwerk 10 Meter vom Wasser entfernt liegt und daher für den Hafen nicht benutzt werden kann, wird beantragt, daß die Verzinsung dieser Anlage so lange aus dem Etat des Viehhofes bestritten wird, bis der Ausbau des Bohlwerks zu einer Kaimauer und die Nutzbarkeit der letzteren für den Hafen erfolgt ist. Wie der Magistrat in der Begründung bemerkt, genügt voraussichtlich die in den Etat pro 1895—96 bei Titel 8 eingestellte 3. Rate von 2 700 000 Mark, um auch diese Arbeiten ausführen zu können, so daß eine Erhöhung dieser Summe nicht beantragt wird.

Herr Decker als Referent hält die Anlage im Interesse des Baues des Viehhofes für dringend nöthig, da es sich nicht übersehen lasse, welche Schwierigkeiten der aus Torf bestehende Untergrund mit sich bringe. Referent empfiehlt Annahme der Vorlage.

Herr Petermann bemängelt, daß bei der Anlage des neuen Viehhofes nicht auf einen Zufuhrweg von der Wasserseite Rücksicht genommen sei.

Herr Dr. Graßmann ist der Ansicht, daß die 112 000 Mark nur in losem Zusammenhange mit dem Viehhof stehen, und es frage sich, ob eine Verzinsung aus dem Etat des Viehhofes zulässig sei.

Herr Baurath Krause entgegnet Herrn Petermann, daß in Aussicht genommen sei, daß das für den Viehhof auf dem Wasser ankommende Vieh am Dunzigkai abgeladen werden soll, von dort sei der Weg zum Viehhof nur kurz.

Bei der Abstimmung wird die Vorlage angenommen.

Zum Bau eines Operationsgebäudes im städtischen Krankenhaus ist das Projekt nun fertiggestellt und die Kosten — ausschließlich der Beleuchtungsanlage — auf 90 000 Mark veranschlagt. Diese Summe wird bewilligt.

In einer Vorlage des Magistrats wird eine Erweiterung des Oder-Dunzig-Kanals vorgeschlagen und zwar auf 80 Meter, statt wie in dem genehmigten Projekt vom 8. Oktober 1892 auf 60 Meter Breite der unteren Hälfte, während sich die obere Hälfte nach der Hafeneinfahrt zu auf 100 Meter erweiterte. Die Verbreiterung des Kanals auf 60 Meter in dem unteren Theil erscheint bei dem zu erwartenden regen Schiffsverkehr zu knapp bemessen und wird daher eine solche auf 80 Meter beantragt. Die Verbreiterung des Kanals bedingt den Ankauf von 17 291 Quadratmeter von dem fiskalischen Theile der Schlächterwiese unter einem von dem Herrn Minister festzusetzenden Kaufpreise und unter den von dem Herrn Regierungs-Präsidenten in der Verfügung vom 12. Januar d. J. angegebenen Bedingungen. Die hierdurch entstandenen Mehrkosten, welche auf 55 000 Mark veranschlagt sind, sollen aus den beim Hafenbau entstehenden Ersparnissen, welche in Folge der billigen Offerte des Unternehmers Vering auf die Erdarbeiten eintreten, gedeckt werden.

Der Referent, Herr Decker, empfiehlt die Annahme der Vorlage.

Herr Engelmann glaubt, daß nach Fertigstellung des Hafens und der Vertiefung des Fahrwassers Stettin-Swinemünde in Betreff der Größe der Schiffe ganz andere Berechnungen erfolgen müssen, als gegenwärtig, dann werde auch die Breite von 80 Meter nicht ausreichen und Redner schlägt vor, den Kanal auf der ganzen Länge auf 100 Meter zu verbreitern.

Herr Petermann tritt gleichfalls für diese erhöhte Verbreiterung ein und Herr Dr. Graßmann stellt einen direkten Antrag, dem Magistrat eine Verbreiterung auf 100 Meter in Erwägung zu geben, indem er in diesem Falle übertriebene Sparsamkeit für gefährlich hält.

Herr Braesel beantragt die Vorlage dem Magistrat zur weiteren Verhandlung über die Verbreiterung zurückzugeben.

Bei der Abstimmung wird die Vorlage mit dem Zusatzantrag Dr. Graßmann angenommen.

Vom Magistrat ist folgende Vorlage eingegangen: Die Versammlung wolle sich damit einverstanden erklären, daß a) der Magistrat mit der königlichen Regierung einen Pachtvertrag abschließt, nach welchem die fiskalische Schlächterwiese der Stadt für eine jährliche Pacht von 1000 Mark für die Zeit vom 1. Januar 1895 bis zum 1. Juli 1900 überlassen wird. Die königliche Regierung behält sich ein Kündigungsrecht vor, welches mit halbjährlicher Frist zum 1. Januar jeden Jahres ausgeübt werden kann; b) die Stadt Stettin dem jetzigen Pächter der Schlächterwiese, Herrn Oberamtmann Schweitzer, auf Grund der Verhandlung vom 21. Januar d. J. eine einmalige Entschädigung von 3000 Mark zahlt, wohingegen Herr Schweitzer auf seinen Pachtvertrag vom 24. Juli 1886 zu Gunsten der Stadtgemeinde vom 1. Januar d. J. ab verzichtet. — Die Entschädigungssumme von 3000 Mark soll aus den bewilligten Mitteln für den Hafenbau gedeckt werden.

Die Vorlage wird genehmigt.

Von einer Frau Lange, geb. Voelz, ist das Gesuch eingegangen, für das Hundesteuer-Reglement einen Zusatz-Paragraphen schaffen zu wollen, nach welchem den gewerblichen Zuchtanstalten für Hunde Steuerfreiheit der dort gehaltenen Thiere gewährt wird. Seitens des Magistrats ist das Gesuch unter der Begründung abgelehnt, daß für Hunde, welche für den Handel bestimmt sind, Ermäßigungen nicht gewährt werden können. Frau Lange hat sich nun mit der Petition an die Stadtverordneten gewandt und dieser Petition hat sich Herr Dr. Wegener gleichfalls als Hundezüchter angeschlossen.

Herr Schanz als Referent steht der Petition wohlwollend gegenüber und empfiehlt einen Zusatz-Paragraph zu schaffen

Herr Oberbürgermeister Haken spricht sich dagegen aus, indem er auf die Schwierigkeit der Durchführung eines solchen Paragraphen hinweist, ebenso Herr Wächter.

Herr Ritschl beantragt, die Petition dem Magistrat zur Kenntnißnahme und Aeußerung zu übergeben.

Dieser Antrag wird von Herrn Dr. Graßmann unterstützt und von der Versammlung angenommen.

In ihrer Versammlung vom 21. Januar d. J. beschlossen die Stadtverordneten in Betreff des Vergebens der Straßenpflaster-Reparatur die Stadt in mehrere Bezirke zu theilen und in jedem derselben die Arbeiten einzeln zu vergeben. Hiergegen wenden sich die Steinsetzmeister Stettins mit der Bitte um Aufhebung des Beschlusses, durch dessen Durchführung sich die Petenten schwer geschädigt glauben.

Herr Kelm als Referent und Herr Kurz weisen nach, daß die Petition grundlos ist und wird seitens der Versammlung über die Petition zur Tagesordnung übergegangen.

Herr Dr. Freund macht Mittheilung über die Resultate bakteriologischer Untersuchungen des Wasserleitungswassers im Monat Februar, danach betrug die höchste Filtrirgeschwindigkeit pro Stunde 60 Mm., die niedrigste 45 Mm. Im Rohwasser war der höchste Keimgehalt pro Kubikmeter 560, der niedrigste 180, im Reinwasser der höchste 27, der niedrigste 11. Die Einzelfilter enthielten bei 115 Untersuchungen stets bedeutend weniger als 100 Keime im Kubikmeter Wasser.

Herr Dr. Freund referirt weiter über eine Vorlage des Magistrats, nach welcher sich die Versammlung damit einverstanden erklären soll, daß auf dem Grundstück der ehemaligen Schule auf der Oberwiek eine städtische Desinfektions-Anstalt errichtet und die Hochbau-Deputation um Ausarbeitung des Projekts und des Kostenanschlags ersucht wird. Der Referent empfiehlt dringend die Vorlage zur Annahme, da eine solche im sanitären Interesse von höchster Wichtigkeit sei. Eine Gefahr für die Adjazenten sei nach der Anschauung von Medizinern nicht vorhanden, denn eine Ansteckung entstehe nicht durch die Luft, sondern durch Verschleppung durch Menschen und Gebrauchsgegenstände.

Die Vorlage wird angenommen.

Eine Vorlage des Magistrats empfiehlt die Bewilligung einer Beihülfe von 20000 Mark zu den Reparaturbauten der St. Jakobi-Kirche, zahlbar nach der Beendigung der sämtlichen Bauten und des Giebel-Aufbaues an der Stadtseite der Kirche. Ueber diese Vorlage entspinnt sich eine sehr lebhafte Debatte. Wir berichten darüber morgen. Für heute heben wir nur hervor, daß bei der Abstimmung die Vorlage mit 28 gegen 26 Stimmen angenommen wurde unter der Bedingung, daß der gezahlte Betrag bei einem von der Stadt etwa zu zahlenden Patronatsbeitrag angerechnet werde.

Die Annahme eines Legats gegen Uebernahme der Unterhaltung und Pflege von zwei Gräbern wird abgelehnt, da die Zinsen des angebotenen Legats die Kosten nicht decken würden.

Die übrigen Gegenstände der Tagesordnung werden den Vorlagen gemäß erledigt.

Schluß der Sitzung 9 Uhr.

Aus den Provinzen.

4 **Greifenberg**, 14. März. Der Bau der Bahn von hier nach Horst ist auf 749 647 Mark veranschlagt und hat der Kreistag hinsichtlich der Aufbringung des hierzu erforderlichen Kapitals beschlossen, daß sich der Kreis mit 33⅓ Prozent betheiligt, und zwar zum Höchstbetrage von 250 000 Mark. Die Mittel zu der Uebernahme der Stammaktien werden aus den Baarbeständen des Kreises entnommen. Der Unternehmer hat 33⅓ Prozent der Prioritätsaktien zu übernehmen und dem Provinzialverbande werden Prioritätsaktien bis zur Hälfte seiner Betheiligung von 209 901 Mark eingeräumt. Mit dem Bau soll am 1. April d. J. begonnen werden. — In der Turnhalle des Gymnasiums, die zum Geburtstage des Fürsten Bismarck in eine Festhalle umgewandelt wird, findet zur Feier dieses Tages ein Festkommers statt, zu welchem Männer aller Stände eingeladen werden.

♂ **Bütow**, 13. März. Trotz des schönen Wetters war der heutige Jahrmarkt nur wenig besucht. Der Krammarkt war kaum zur Hälfte besetzt, und Rindvieh war der schlechten Zufuhrwege wegen in geringer Zahl auf dem Viehmarkte aufgetrieben. Da auswärtige Handelsleute, die sonst Kühe in Menge bei guten Preisen aufkauften, gänzlich fehlten, waren die früheren hohen Preise nicht zu erzielen, weshalb der Handel stockte. Dagegen waren diesmal Pferde, und zwar durchgehends recht hübsche Thiere, in großer Menge vorhanden. Der Handel war hier sehr lebhaft und das Gedränge zwischen den muthigen Thieren groß, doch haben wir von ernstlichen Unfällen nichts bemerkt.

Vermischte Nachrichten.

Sprottau, 14. März. In Jauer zerstörte eine mächtige Feuersbrunst den Dachstuhl des Rathhauses. Zahlreiche Akten sind verbrannt; das obere Stockwerk mit den Sitzungssälen ist durch die Wassermassen stark beschädigt. Ursache ist unbekannt, Schaden sehr erheblich.

Münster i. W., 14. März. Beim Gildehaus zu Bentheim erschoß ein Grenzaufseher im Kampfe mit Schmugglern einen Bauern.

Bochum, 14. März. Im Kreise Recklinghausen sind die Pocken ausgebrochen. Die Behörden trafen sofort Maßnahmen.

Hamburg, 14. März. In Altona sprach das Kriegsgericht den Major des 31. Regiments, der auf der Wandsbecker Straßenbahn die Waffe gegen einen Zivilisten gerichtet hatte, frei und erkannte, daß von Mißbrauch der Waffe bei der Sachlage keine Rede sein könne.

Venedig, 14. März. Gestern Abend ertrank der im Hotel Bauer hierselbst einlogirte Buchdruckereibesitzer Michael Durst aus Kempten. Derselbe war im Besitze einer großen Geldsumme.

Schiffsnachrichten.

Hamburg, 14. März. Man meldet aus Cadix: Die Rostocker Bark „Ernst Ludwig Holtz", mit 13 Mann Besatzung, und der spanische Schooner „Nuera Justa" gingen bei Rio San Pedro unter. Das englische Schiff „Reaper" fand drei Mann der „Nuera Justa", an dem Mast gebunden, auf; einer starb bald. Von den Uebrigen fehlt jede Nachricht.

Venedig, 14. März. An Bord des aus Triest angekommenen englischen Dampfers „Wurtby" brach ein Brand aus; die aus Baumwolle bestehende Ladung ist vollständig vernichtet worden. Das Schiff selbst wurde gerettet.

Madrid, 14. März. Den letzten Nachrichten zufolge soll ein französischer Dampfer das spanische Kriegsschiff „Königin-Regentin" gesehen haben; dasselbe sei bei Aceitunas Bajas gescheitert. Der französische Dampfer habe der „Königin-Regentin" wegen der schlechten See keine Hülfe bringen können.

Börsen-Berichte.

Posen, 14. März. **Spiritus loko ohne Faß 50er 49,90, do. loko ohne Faß 70er 30,40.** Behauptet.

Magdeburg, 14. März. **Zuckerbericht. Kornzucker exkl. von 92 Prozent** —,—, **neue** 9,80 bis 9,95, **Kornzucker exkl. 88 Prozent Rendement** 9,15—9,30, **neue** 9,30—9,40. **Nachprodukte exkl. 75 Prozent Rendement** 6,45—7,00. Stetig. — **Brodraffinade I.** 21,50. **Brodraffinade II.** 21,25. **Gem. Raffinade mit Faß** 21,25 bis 21,75. **Gemischte Melis I. mit Faß** 20,75 bis —,—. Stetig. **Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg per März** 9,27½ G., 9,35 B., per April 9,27½ G., 9,35 B., per Mai 9,35 G., 9,40 B., per Juli 9,57½ G., 9,60 B. — Fest, wenig Geschäft.

Hamburg, 14. März, **Vorm. 11 Uhr. Kaffee. (Vormittagsbericht.) Good average Santos per März** 77,50, **per Mai** 76,50, **per September** 76,00, **per Dezember** 73,50. — Ruhig.

Hamburg, 14. März, **Vorm. 11 Uhr. Zuckermarkt. (Vormittagsbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement** neue Usance frei an **Bord Hamburg per** März 9,32½, **per Mai** 9,40, **per August** 9,67½, **per Oktober** 9,75. Fest.

Glasgow, 14. März, **Vorm. 11 Uhr** 5 Minuten. **Roheisen. Mixed numbers warrants 41 Sh. 5 d.** Stetig.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 14. März. (Privat-Telegramm.) Die gestern erschienene Nummer 61 des „Vorwärts" wurde wegen eines Artikels: „Der Militarismus" beschlagnahmt. In der Redaktion des Blattes und bei mehreren Zeitungsspediteuren wurden Haussuchungen gehalten.

Petersburg, 14. März. Der Justizminister ordnete ein gerichtliches Verfahren gegen die Urheber der bekannten Adresse an den Zaren aus dem Gouvernement Twer an, welche zu der prinzipiellen Erklärung des Zaren beim Empfang der Deputationen Anlaß gab.

Wetteraussichten
für Freitag, den 15. März.

Aufklärendes, am Tage wärmeres Wetter mit schwachen südwestlichen Winden; keine oder unerhebliche Niederschläge.

Wasserstand.

Am 13. März. **Elbe bei Aussig** — 0,3 Meter. **Elbe bei Dresden** — 1,40 Meter. **Elbe bei Magdeburg** + 1,98 Meter. — **Unstrut bei Straußfurt** + 1,20 Meter. — **Oder bei Breslau**, Oberpegel + 4,60 Meter, Unterpegel + 2,16 Meter. **Oder bei Frankfurt** + 1,05 Meter. — **Oder bei Ratibor** + 2,10 Meter. — **Weichsel bei Brahemünde** + 4,28 Meter. — **Warthe bei Posen** + 0,30 Meter. — Am 10. März. **Netze bei Usch** + 1,08 Meter.

Berlin, den 14. März 1895.

Deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe.

Dtsch. R.-Anl. 4%	105,30b	Westf. Pfbr. 4%	104,80G
do. 3½%	104,70B	do. 3½%	102,5 G
Pr. Consf. Anl. 4%	105,30G	Wstp. rittsch. 3½%	101,25b
do. 3½%	104,60G	Kur- u. Nm. 4%	105,60G
Pr. St.-Anl. 4%	—,—	Lauenb. Rb. 4%	105,70
P. St. Schld. 3½%	101,50G	Pomm. do. 4%	105,60B
Berl. St. O. 3½%	102,30b	do. do. 3½%	102,75B
do. n. 3½%	103,30b	Posensch. do. 4%	105,80b
Stett. Stadt-Anl. 94 3½%	102,40bG	Preuß. do. 4%	105,80G
Wstp. P.-O. 3½%	102,00G	Rh. u. Westf. Rentenb. 4%	105,80G
Berl. Pfdbr. 5%	122,00G	Sächs. do. 4%	105,80G
do. 4½%	119,00G	Schles. do. 4%	105,70G
do. 4%	110,50bG	Schl.-Holst. 4%	105,90b
do. 3½%	104,25b	Bad. Esb.-A. 4%	105,90b
Kur- u. Nm. 3½%	103,70bG	Baier. Anl. 4%	106,70b
do. 4%	—,—	Hamb. Staats-Anl. 1886 3%	97,80G
Landsch. Central-Pfandbr. 4%	—,—	Hmb. Rente 3½%	105,20G
3½%	102,75bG	do. amort. Staats-A. 3½%	—,—
3%	97,10B	Pr. Pr.-A. —	124,70B
Ostpr. Pfb. 3½%	101,30G	Bair. Präm.-Anleihe 4%	149,75G
Pomm. do. 3½%	101,75bG	Cöln-Mind. Präm.-A. 3½%	143,00bG
do. 4%	103,00b	Mein. 7-Gld. Loose —	25,00B
Posensche do. 4%	103,30G		
do. do. 3½%	101,20G		
Sächs. do. 4%	—,—		
Schl.-Hlst. Pfandbr. 4%	106,00G		
3½%	101,30b		

Versicherungs-Gesellschaften.

Aachen-Münch. Feuerv. 460	10200,00G	Elberf. F. 180	—,—
Berl. Feuer 144	—,—	Germania 45	1095,00G
Berl. Ld. u. W. 120	—,—	Mgd. Feuer 150	4803,00bG
Berl. Leb. 187	3950,00G	do. Rückv. 40	1010,00B
Colonia 300	8450,00	Preuß. Leb. 40	—,—
Concordia L. 48	1075,00G	Preuß. Nat. 15	991,00B

Fremde Fonds.

Argent. Anl. 5%	53,30b	Oest. Gd.-R. 4%	103,30bG
Buk. St.-A. 5%	99,90G	Rum. St.-A.-Obl. amort. 5%	99,60bG
Buen.-Aires Gold-Anl. 5%	33,70b	R. co. A. 80 4%	102,50b
Ital. Rente 5%	88,50G	do. 87 4%	—,—
Mexik. Anl. 6%	83,30B	do. Goldr. 5%	—,—
do. 20 L. St. 6%	81,25b	do. (2. Or.) 5%	—,—
New-St.-A. 6%	—,—	do. Pr. A. 64 5%	—,—
Oest. Pp.-R. 4⅕%	—,—	do. do. 66 5%	—,—
do. 5%	—,—	do. Bodencr. 4½%	102,70bG
do. Silb.-R. 4⅕%	99,20B	Serb. Gold-Pfandbr. 5%	89,90bG
do. 250 54 4%	—,—	Serb. Rente 5%	78,90G
do. 60er Loose 5%	156,30bG	do. n. 5%	78,50bG
do. 64er Loose —	344,20B	Ung. G.-Rt. 4%	102,90B
Rum. St.-A.-Obl. 5%	103,25bG	do. Pap.-R. 5%	—,—
5%	103,30b		

Hypotheken-Certificate.

Dtsch. Grund-Pfd. 3 abg. 3½%	104,75B	Pr. B. Cr. Ser. 12 (rz. 100) 4%	101,00G
do. 4 abg. 3½%	104,75B	Pr. Ctrb. Pfdb. (rz. 110) 5%	—,—
do. 5 abg. 3½%	101,25bG	do. (rz. 110) 4½%	—,—
Dtsch. Grundsch.-Real-Obl. 4%	100,70bG	do. (rz. 100) 4%	100,50G
Dtsch. Hyp.-B.-Pfd. 4,5,6 5%	112,50B	do. 3½%	101,25bG
do. 4%	103,[illegible]0B	do. Com.-O. 3½%	101,10bG
Pomm. Hyp.-B. 1 (rz. 120) 5%	—,—	Pr. Hyp.-A.-B. div. Ser. (rz. 100) 4%	101,70G
Pomm. 3 u. 4 (rz. 100) 4%	102,10B	do. (rz. 100) 3½%	101,25bG
Pomm. 5 u. 6 (rz. 100) 4%	103,40bG	Pr. Hyp.-Vers. Certificate 4½%	—,—
Pr. B.-B. unkndb. (rz. 110) 5%	116,30B	do. 4%	106,20bG
do. Ser. 3, 5, 6 (rz. 100) 5%	110,00B	St. Nat.-Hyp.-Cred.-Ges. 5%	—,—
do. Ser. 8, 9 4%	102,20B	do. (rz. 110) 4½%	109,75B
		do. (rz. 110) 4%	—,—
		do. (rz. 100) 4%	104,50bG

Bergwerk- und Hüttengesellschaften.

Berz. Bw. 5%	117,60bG	Hibernia 4%	137,60b
Boch. Bw. A. —	75,25b	Hörd. Bgw. 0	6[illegible]80B
do. Gußst. 3½%	140,80b	do. conv. 0	10,50B
Bonifac. 0	91,25bG	do. St.-Pr. 0	30,00G
Donnersm. 6%	126,00bG	Hugo 7	—,—
Dortm. St.-Pr. L. A. 1%	66,13b	Laurahütte 4	125,60b
Gelsenkch. 6%	158,70b	Louise Tiefb. 0	51,00b
Hark. Bgw. 4	100,25bG	Mk.-Wstf. —	125,00bG
		Oberschles. 2½%	89,90b

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Berg.-Märk. 3. A. B. 3½%	102,75G	Jelez-Wor. 4%	—,—
Cöln-Mind. 4. Em. 4%	—,—	Iwangorod-Dombrowo 4½%	—,—
do. 7. Em. 4%	—,—	Koslow-Woronesch gar. 4%	101,60B
Magdeburg-Halberst. 73 4%	—,—	Kursk-Chark.-Asow-Oblg. 4%	101,70B
Magdeburg-Leipz. Lit. A 4%	—,—	Kursk-Kiew gar. 4%	102,30b
do. Lit. B 4%	—,—	Mosc.-Rjäs. 4%	102,70bG
Oberschles. Lit. D 3½%	—,—	do. Smol. 5%	101,90B
do. Lit. D 4%	—,—	Orel-Griasy (Oblig.) 4%	101,70b
Starg.-Pos. 4%	—,—	Rjäs.-Kosl. 4%	102,00G
Saalbahn 3½%	102,40B	Rjaschk.-Morczansk gar. 5%	100,30G
Gal. C. Ldw. 4%	98,00bG	Warschau-Terespol 5%	—,—
Gtthb. 4. S. 4%	101,10G	Warschau-Wien 2. E. 4%	104,90B
do. conv. 5%	—,—	Wladikawk. 4%	—,—
Brest-Graj. 5%	—,—	Zarsk. Selo 5%	—,—
Chark. Asow 4%	—,—		
Gr. R. Eisb. 3%	—,—		
Jelez-Orel 5%	—,—		

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

Altdamm-Colberg	4½%	—,—
Marienburg-Mlawka	5%	121,50bG
Ostpreußische Südbahn	5%	118,25bG

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Eutin-Lüb. 4%	55,25bG	Balt. Eisb. 3%	69,60b
Frkf.-Güterb. 2%	89,75bB	Dux-Bdbch. 4%	—,—
Lüb.-Büch. 4%	153,00b	Gal. C. Ldw. 5%	108,30bB
Mainz-Ludwigshafen 4%	116,75b	Gotthardb. 4%	180,25b
Marienburg-Mlawka 4%	78,10bB	It. Mittmb. 4%	93,80bG
Mckb. F. Fr. 4%	—,—	Kursk-Kiew 5%	—,—
Ndschl.-Märk. Staatsb. 4%	102,25b	Mosk. Brest 3%	76,93b
Ostp. Südb. 4%	85,90b	Oest. Fr. St. 4%	—,—
Saalbahn 4%	53,50bG	do. Ndwstb. 5%	132,00b
Starg.-Pos. 4½%	—,—	do. L. B. Elb. 4%	137,50b
Amstd. Rttb. 4%	—,—	Sdöst. (Lb.) 4%	46,25b
		Warsch.-Tr. 5%	118,00G
		do. Wien 4%	258,00b

Bank-Papiere.

Dividende von 1893.		Dividende von 1893	
Bank f. Sprit u. Prod. 4¼%	74,30bG	Disc.-Com. 6%	219,00bB
Berl. Cis. B. 5⅓%	128,80G	Dresd. B. 5½%	159,00bG
do. Hdlsges. 5%	156,30G	Nationalb. 4½%	128,10b
Bresl. Disc.-Bank 5%	113,80bG	Pomm. Hyp. conv. 6%	132,10bG
Darmst.-B. 4⅓%	—,—	Pr. Centr.-Bod. 9½%	173,10G
Deutsche B. 8%	181,00b	Reichsbank 7,53%	159,70G
Dtsch. Gen. 5%	117,60bG		

Gold- und Papiergeld.

Dukaten per St.	9,70b	Engl. Banknot.	20,45b
Souvereigns	20,42B	Franz. Banknot.	81,20b
20 Fres.-Stücke	16,25b	Oester. Banknot.	165,65b
Gold-Dollars	4,185B	Russische Noten	219,10b

Industrie-Papiere.

Bredow. Zuckerfabr.	3%	58,6[illegible]B	Harb. Wien Gum.	25%	293,50B
Chem. Fabriken: Heinrichshall	8	132,30B	L. Löwe u. Co.	18	378,5 bG
Leopoldshall	3%	91,25bG	Magdeb. Gas-Ges.	6%	116,30G
Oranienburg	—	136,75bB	Maschinenfabriken: Görlitzer (conv.)	7%	173,90b
do. St.-Pr.	0%	136,75bG	do. (Lüders)	9%	166,00bG
Schering	19%	275,0[illegible]b	Grusonwerke	—	—,—
Staßfurter	9	193,25bG	Hallesche	27%	364,50G
Union	10%	12[illegible],20bG	Hartmann	9	154,90B
Brauerei Elysium	3%	—,—	Bonn. conv.	4%	84,25G
Möller u. Holberg	0	—,—	Schwarzkopf	15%	249,00bB
P. Chem. Pr.-Fabr.	10%	—,—	St. Vulc. L. B.	7½%	139,40bB
P. Prov.-Zuckersied.	20%	—,—	Norddeutscher Lloyd	3	8[illegible],40bG
St. Chamott-Fabrik	15%	238,25b	Wilhelmshütte	1	63,50bG
Stett. Walzm.-Act.	30%	—,—	Siemens Glas	11%	182,0[illegible]B
St. Bergschloß-Br.	14%	—,—	Stett.-Bred. Cement	0	87,50B
St. Dampfm.-A.-G.	13⅓%	—,—	Stralf. Spielkartenf.	6⅔%	119,50B
Papierfbr. Hohenkrug	4%	—,—	Gr. Pferdeb.-Ges.	12½%	277,00bG
Danziger Oelmühle	—	91,50B	Carlsr. Pferdebahn	—	128,00b
Dessauer Gas	10%	188,30bB	Stett. Pferdebahn	2½%	94,00bG
Dynamite Trust	10%	149,25bB	N. Stett. D.-Comp.	0%	63,75b

Bank-Discont.

Reichsbank 3, Lombard 3½ bez. 4
Privatdiscont 1⅝ b

Wechsel-Cours v. 14. März.

Amsterdam 8 T.	2½%	168,90b
do. 2 M.	2½%	168,50b
Belg. Plätze 8 T.	3½%	80,95b
do. 2 M.	3½%	80,80b
London 8 Tage	2½%	20,445b
do. 3 Monate	2½%	20,385b
Paris 8 Tage	3%	80,95b
do. 2 Monate	3%	80,80b
Wien, österr. W. 8 T.	4½%	165,55b
do. 2 M.	5½	164,60b
Schweiz. Pl. 10 T.	4%	80,65G
Italien. Pl. 10 T.	5½%	76,65G
Petersburg 8 T.	6%	218,80b
do. 3 M.	6%	216,90b



Briefe
an Seine Heiligkeit den Papst
von **R. Grassmann**

sind in Buchform erschienen und zum Preise von 50 Pfg. zu beziehen durch

R. Grassmann's Verlag
in Stettin.

Nach auswärts werden die Briefe nur gegen Vorausbezahlung von 50 Pfg. franko zugesandt.

Bitte.

Eine Wittwe Fr., 57 Jahre alt, welche ihre letzten Mittel zugesetzt hat, um ihre Tochter von schweren Leiden zu heilen, und welche in den letzten Monaten keine Stelle als Krankenpflegerin hat erhalten können, bittet um Unterstützung. Derselben ist ihre letzte Stütze verloren gegangen, da ihre Tochter für unheilbar erklärt ist. Zur Krankenpflege ist sie jederzeit bereit.

Die Expedition dieses Blattes wird etwaige Gaben gerne annehmen.

Stettin, den 11. März 1895.

Bekanntmachung.

Am 23. v. Mts. sind zwei Einhundertmarkscheine mit den Nummern
0 294 857 B und
0 761 650 B
oder
0 700 529 D
gestohlen worden.

Für den Fall des Auftauchens dieser Scheine wird ersucht, hierher zu den Akten II 1983/2 Mittheilung zu machen.

Der Polizei-Präsident.
Thon.

In der Generalversammlung unserer Gesellschaft am 4. d. Mts. ist der Herr Domänenpächter Amtmann **Müller** zu Rowa, dessen Amtsdauer abgelaufen war, auf weitere vier Jahre, an Stelle des verstorbenen Herrn Gutsbesitzers **Gebhardt** auf den Nuhnen ist der Herr Rittergutsbesitzer **Müller** auf Vielbaum in der Altmark, an Stelle des zurückgetretenen Herrn Gutsbesitzers **John** auf Radepohl der Herr Gutsbesitzer **Vidal** auf Clausdorf in Mecklenburg-Schwerin zu Mitgliedern unseres Direktorii erwählt.

Die von der Versammlung angenommenen Anträge auf Abänderung der Statuten und Versicherungs-Bedingungen unserer Hagel- und unserer Feuer-Versicherungs-Gesellschaft werden den den Mitgliedern unserer Gesellschaft, die Aenderungen der Statuten, sobald sie die Bestätigung der hohen Regierungen erlangt haben werden, die der Versicherungs-Bedingungen möglichst bald in vollständigem Wortlaute mitgetheilt werden.

Die Versicherungsbestände sind im verflossenen Jahre gestiegen bei der Hagel-Versicherungs-Gesellschaft um 1,758,100 ℳ, bei der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft um 24,040,400 ℳ und betragen jetzt bei ersterer 56,040,400 ℳ, bei letzterer 345,621,200 ℳ.

Neubrandenburg, den 11. März 1895.

Das Direktorium der Mecklenburgischen Hagel- und Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Nürnberger Lebensversicherungs-Bank.
Actiencapital: 3 Millionen Mark.

Die Bank gewährt unter sehr liberalen Bedingungen und gegen billige Prämien **Lebens-, Aussteuer-, Militairdienst-, Renten- und Unfall-Versicherungen jeder Art.**

Näheres durch die Direction der Bank in Nürnberg und deren Agenten.

Hypotheken-Bank in Hamburg.

Die Einlösung der am 1. April a. c. fälligen Zinscoupons unserer Hypothekenbriefe erfolgt vom 15. März a. c. an, außer an unserer Casse hier, **Große Bleichen Nr. 28, I,** bei den sonstigen bekannten Zahlstellen und allen Pfandbrief-Verkaufsstellen.

Hamburg, im März 1895.

Die Direction.

Prima Berliner Bankinstitut

discontirt gute Geschäftswechsel mit 1% über Bankdiscont und minimal ¼% Provision.

Baareinlagen werden zur Zeit verzinst
bei 3monatlicher Kündigung mit 3⅞ %
" 6 " " " 4 %
" 12 " " " 4½ %
} pro anno.

An- und Verkauf von Effecten zu 1 pro Mille (10 Pfg. für 100 Mark).

Auf Wunsch für Geldgeber kostenfreie Hypothekenvermittlung.

Gefl. Anfragen u. **N. U. 246** an **Haasenstein & Vogler, A.-G., Berlin W. 8.**

Bad Polzin,

16 Kilom. vom Bahnhof **Gr. Rambin,** der Stettin-Danziger Eisenbahn, in höchst romantischem Gebirgsthal, am Eingang in die sogen. **„Pommersche Schweiz"**, altbewährter Kurort. Starke Eisensäuerlinge, Trinkquelle, sehr kohlensäurereiche Stahl-Soolbäder (nach **Lippert's** Methode), Fichtnadel-, **Moor-Bäder,** frische Bergluft. — Kurzeit vom 15. Mai bis 15. September. — Außerordentliche Erfolge bei Blutarmuth, allgem. Schwächezuständen, **Nervenkrankheiten,** chronischem Rheumatismus, Frauenkrankheiten. Badehäuser: Marienbad, Friedrich-Wilhelmsbad, Johannisbad, Viktoriabad, Louisenbad. Volle Pension incl. Wohnung 18—36 Mark wöchentlich. 6 Aerzte am Ort. Auskunft ertheilt die Bade-Verwaltung und **Karl Riesel's** Reisecontor, Berlin.

20. Stettiner Pferde-Lotterie.

Ziehung am 14. Mai 1895.

3010 Gewinne im Werthe von 247,500 Mark.

Hauptgewinne:

18 Equipagen und 200 Reit- und Wagenpferde.

Loose à 1 Mark sind in den Expeditionen ds. Blattes: **Kohlmarkt 10** und **Kirchplatz 4** zu haben. Bestellungen von außerhalb sind 10 Pf. Porto beizufügen.

Kohlen-Submission.

Der Bedarf der Stettiner Wasserwerke an oberschlesischen Steinkohlen für 1895/96 beträgt ca. 2000 Tonnen.

Preisangebote unter Angabe der Qualität und Grube werden bis zum 1. April 1895, Nachmittags 4 Uhr im Bureau der unterzeichneten Deputation, (Rathhaus Zimmer 46) entgegen genommen.

Die Lieferungsbedingungen können daselbst eingesehen werden.

Stettin, den 14. März 1895.

Der Magistrat.
Gas- und Wasserleitungs-Deputation.

Bekanntmachung.

Die
Ordentliche General-Versammlung

findet am **Mittwoch, den 3. April d. J., Abends 7½ Uhr** in den Sternsälen, Wilhelmstraße 20, part., statt. Die geehrten Genossen werden zu derselben ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:

1. Rechenschaftsbericht, Jahresrechnung nebst Bilanz pro 1894.
2. Ausloosung von einem Drittel der Aufsichtsraths-Mitglieder und Neuwahl für dieselben.
3. Berathung und Beschlußfassung über Auflösung und Liquidation der Genossenschaft **„Stettiner Spar- und Leihbank,** e. Gen. m. b. H. in Stettin".

Jahresrechnung und Bilanz pro 1894 liegen im Geschäftszimmer Kleine Domstraße 25, part. links, vom 19. März bis einschließlich den 2. April d. J. in den Dienststunden zur eventuellen Einsicht der Genossen aus.

Stettin, den 9. März 1895.

Stettiner Spar- und Leihbank,
eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.
Der Vorstand.
Staege. Wentz.

Stettin, den 12. März 1895.

Verding auf Pflaster-Ausführungs-Arbeiten.

Die im Etatsjahre 1895/96 vorzunehmenden städtischen **Pflasterarbeiten** sollen, einschließlich der Anfuhr der Baumaterialien, entweder sämtlich in einem Loose an **einen einzigen** Unternehmer oder in den nachstehenden Loosen vergeben werden.

1. Unterhaltungsarbeiten und kleinere Neuherstellungen in je einem des in vier Bezirke getheilten Stadtgebiets an je einen Unternehmer.
2. Regulirung und Neupflasterung der Frauenstraße.
3. Theilweise Regulirung der Straße am Bollwerk.

4./5. Regulirung und Neupflasterung der großen Lastadie (in zwei Loosen getrennt oder zusammen). Die Gesamtkosten obiger Arbeiten betragen ohne Einrechnung des Materialwerthes rund 200 000 ℳ

Die Zeichnungen liegen im Bureau der Hochbau-Deputation, im Rathhause, Zimmer 38, aus.

Auch sind von dort die Bedingungen sowie die fünf Angebotsformulare gegen Einsendung von 3 ℳ (nur in 10 ₰-Postmarken) zu beziehen.

Der Verdingungstermin ist Dienstag, den 26. März 1895, Vormittags 10 Uhr, in vorgenanntem Büreau anberaumt.

Unternehmer, **insbesondere auch auswärtige,** wollen ihre Angebote auf sämtliche unter 1 bis 5 genannten Arbeiten oder auf einzelne derselben bis zu obigem Termine dorthin einreichen.

Der Magistrat, Hochbau-Deputation.

Die **Einlösung** der am **1. April** fälligen

Coupons

erfolgt **vom 15. März** ab.

Scheller & Degner Nachf.

Stettin, den 2. März 1895.

Bekanntmachung
betreffend die technischen Revisionen der Maaße und Gewichte.

Die Gewerbetreibenden werden hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß die vorgeschriebenen technischen Revisionen der von den Gewerbetreibenden hiesiger Stadt benutzten Maaße und Gewichte in **diesem** Jahre zunächst, wie folgt, stattfinden werden:

1. in der Zeit vom 10. bis 31. Mai im 1. Polizei-Revier;
2. in der Zeit vom 6. Juni bis 1. Juli im 2. Polizei-Revier;
3. in der Zeit vom 2. Juli bis 25. Juli im 7. Polizei-Revier und
4. in der Zeit vom 29. Juli bis 20. August im 8. Polizei-Revier.

Maaße, Gewichte und Waagen, deren fortdauernde Richtigkeit den Inhabern zweifelhaft erscheint, sind im eigenen Interesse der Gewerbetreibenden vor den Revisionen zur aichamtlichen Prüfung zu bringen.

Damit nun die in den Vorjahren bei dergleichen Revisionen festgestellten vielfachen Uebertretungen, welche nicht unerhebliche Strafen nach sich gezogen haben vermieden werden, wird noch besonders auf folgende Punkte zur **genauesten** Beachtung hingewiesen:

Unzulässig sind:
a) ungestempelte
b) unrichtige
} Maaße, Gewichte und Waagen.

ad a) Zu den **ungestempelten** zählen auch solche Maaße ꝛc., an denen der Aichungsstempel unkenntlich oder kassirt ist.

ad b) Als zweifelhaft in Betreff der **Richtigkeit** sind u. A. folgende Maaße ꝛc. anzusehen:

1. verbeulte oder sonst, insbesondere am oberen Rande beschädigte Flüssigkeits- und Hohlmaaße;
2. Gewichte, welche merkliche Spuren von Abnutzung zeigen (Gewichte können bei starkem Gebrauch schon nach einem Jahr unrichtig werden);
3. gleicharmige Waagen, welche im unbelasteten Zustande nicht einspielen, oder solche mit verbogener Zunge und ungleich schweren Schaalen, sowie auch solche ohne Angabe der Tragfähigkeit;
4. Brückenwaagen ohne Loth und solche, bei welchen die Regulatorvorrichtung zur Herstellung der Gleichgewichtslage nicht ausreicht.

Schließlich wird noch hervorgehoben, daß nach dem Reskripte der Herren Minister des Innern und für Handel und Gewerbe vom 10. April v. Js. auch diejenigen Fabrikanten, die ihre Waaren nach Maaß und Gewicht lediglich im Großen verkaufen, den vorgeschriebenen technischen und polizeilichen Maaß- und Gewichts-Revisionen unterworfen sind.

Der Polizei-Präsident.
Thon.

Eine Belohnung bis zu **20 Mark** sichere ich demjenigen bei Verschwiegenheit seines Namens zu, der mir anzeigt, wo mir in meinem Bezirke ein todtes, incurables oder ein beim Schlachten als unrein befundenes Stück Vieh entzogen wird.

Gleichzeitig mache ich darauf aufmerksam, daß Kälber und Fohlen sofort, sowie beinbrüchige Pferde, Schweine, über 4 Monate alt, angemeldet werden müssen.

C. Pfeil,
Königl. privilegirter Abdeckereibesitzer,
Stettin, Ottostr. 56/57.

Kirchliches.

Jakobi-Kirche:
Freitag Abend 6 Uhr Passionspredigt:
Herr Prediger Licentiat Dr. Lülmann.
Kirche der Kückenmühler Anstalten:
Freitag Abend 6½ Uhr Passionsgottesdienst:
Herr Vikar Mahlendorff.

Chevalier Stuart
Cumberland
Miss
Phillis Bentley
Sonnabend, den 16. März,
Abends 8 Uhr
im Concerthaus
Abschieds-Meeting
von STETTIN.
Neues sensationelles
Doppelprogramm.

Preise: 3, 2, 1 Mark u. Familienbillets zu 10 Mark in der Musikalienhandlung von **E. Simon.**

Aufforderung.

Ich ersuche Gläubiger und Schuldner der am 18. Februar 1895 zu Stettin verstorbenen Wittwe **Marie Koltermann** geb. **Jaster,** sich baldigst bei mir zu melden, da die Theilung des Nachlasses erfolgen soll.

Der Bevollmächtigte der Erben.
Junghans, Rechtsanwalt.

Städtische höhere Mädchenschule zu Schwedt a. O.

Das neue Schuljahr beginnt am **Donnerstag, den 18. April.**

Die Schule besteht aus 8 gesonderten aufsteigenden Klassen mit neunjährigem Lehrkursus.

Der neue Lehrplan ist nach den Ministerial-Verfügungen vom 31. Mai 1894 entworfen und von der Königlichen Regierung genehmigt.

Schülerinnen, welche die höhere Mädchenschule absolvirt haben, wird Gelegenheit gegeben werden, in wahlfreien Lehrkursen (Geschichte der deutschen Dichtung, in fremden Sprachen, Weltgeschichte, Rechnen u. s. w.) sich fortzubilden.

Gute und billige Pensionen für auswärtige Schülerinnen sind vorhanden.

Der Leiter der Anstalt, Herr Rektor **Ammerlahn,** ist jederzeit bereit, diesbezügl. Anfragen zu beantworten.

Schwedt, den 2. März 1895.

Der Magistrat.
Bernhardt.

Gesenius'sche höhere Mädchenschule
Roßmarktstraße 8.

Das neue Schuljahr beginnt **Dienstag, den 23. April.**

Anmeldungen neuer Schülerinnen nimmt täglich von 11—1 Uhr entgegen

N. Rausch, Schulvorsteherin.

Stettiner Grundbesitzer-Verein.

Die verehrten Mitglieder laden wir zu einer

Versammlung

auf **Freitag, den 15. d. Mts., Abends 8 Uhr, im kleinen Saale des Concerthauses** ganz ergebenst ein.

Tagesordnung:

1. Vortrag: „Die Städteordnung."
2. Geschäftliche Mittheilungen.

Der Vorstand.

Beamten-Orchester-Verein.

Freitag, den 15. d. Mts., Abends 8 Uhr, in der „Bock-Brauerei":

Familien-Concert

unter gefälliger Mitwirkung des **Beamten-Gesang-Vereins**

Eintrittskarten à 25 ₰ sind vorher zu haben: Elisabethstraße 13, part. rechts und bei den Mitgliedern des Beamten-Orchester-Vereins. Einführungen von Freunden werden gern gesehen

Kassenpreis 40 ₰.

Bezirksverein „Vor dem Berliner Thor".

Sitzung am Montag, den 18. d. Mts., Abends 8½ Uhr, im Saale der „Randower Molkerei":

Vortrag des Herrn Dr. med. Sprenger: „Deutsch-Ost-Afrika, sein Klima und seine wirthschaftliche Bedeutung."

Die Mitglieder sind mit ihren Damen zu dem Vortrage eingeladen. Gäste sind willkommen.

Der Vorstand.

Verein Stettiner Kaufleute.

Mit Rücksicht auf die so hohen Engrospreise sehe wir uns veranlaßt, Ia amer. Petroleum von heute ab auf **20 Pf.** pro Liter zu erhöhen.

Der Vorstand.

Reepschlägerei.

Wegen Uebern. e. Verwaltgsst., beabs. ich m. i. e. See- u. Handelsst. Preußens belegene Reepschlägerei billig z. verk. resp. zu verp. Gr. Grundst., gute Lage, Geb., Masch. mit Dampfbetr. Gr. feste Kundsch. Selten gute u. billige Gelegenh. für Anf. um i. d. Bes. eines g. Gesch. zu kommen. Off. u. Chiffre **J. H. 6852** an **Rudolf Mosse, Berlin SW.,** erbeten.

Stettiner Vermiethungs-Anzeiger.

9 Stuben.
Bismarckstr. 28, 2 Tr., mit Centralheizung.

8 Stuben.
Birken-Allee 41, 1 Tr., Centralheizung.

7 Stuben.
Bismarckstr. 19, am Bismarckplatz, hochherrsch. Wohnung z. 1. Juli. Zu melden 1 Tr. r.

6 Stuben.
Augustaplatz 3, Wohnungen v. 6 Zim. mit Centralheizung.
Giesebrechtstr. 16, 6 Stuben, 1. u. 2. Etage.
Ob. Kronenhofstr. 17, II. 6 gr. Zim. Näh. p. r.
Lindenstr. 1, 2 Tr., Wohn. v. 6 Zim. u. Zub., ev. z. Bureau, z. 1. April 1895. Näh. p. l.
Moltkestraße 3, sofort od. zum 1. April.

5 Stuben.
Augustastr. 51, Sonnenseite, sof. od. 1. April.
Birkenallee 36, 5 bis 6 Zimmer, Mädchen- u. Badestube sogleich oder später zu verm.
Bollwerk 17, 2 Tr., ist eine herrschaftliche Wohn. v. 5 Zim. sof. o. sp. z. v. N. das. 4 Tr.
Birkenallee 21, m. Balk., Sonnens., sogl. o. spät.
Elisabethstr. 4, m. Badest., r. Zub. u. Gartenben.
Herrsch. Wohn. m. Erker, Bd.- u. Mdchst., hochp., 1. 4. Näh. Falkenwalderstr. 135, Radefeld.
Grabowerstr. 11, Vers. h. hochhrsch. Wohn. 1 Tr., v. 5 Z., Mädchst., Bad., all. Zubeh Garten, sof. od. spät. z. verm. Näh. 1 Tr. r.
Kronenhofstr. 21, 5 Stb., Kab. u. Zub., sofort.
König-Albertstr. 10, herrschaftl. Wohnungen von 4 und 5 Zimmern, reichl. Zubehör sofort oder später.
Moltkestr. 1, II, Eckwohn. v. 5 Zim., Balk., Bdst. ꝛc. b. U. h. bill. p. sof. o. spät. **Schultz.**
Pölitzerstr. 16, 3 Tr., mit Badestube.
Saunierstr. 3, Sonnens., 5 Stub. m. Badest., 1. April. Näh. beim Hauswart das. H. l.
Gr. Schanze 5, ℳ 700, v. 11—3 Uhr zu bes. Näh. II.
Turnerstr. 33g z. 1. April. Meld. part. l.

4 Stuben.
Augustastr. 3, m. Badest. u. reichl. Zubehör.
Burscherstr. 15, m. Mädch.- u. Badest. Balk.
Deutschestr. 57, 4—5 Zimmer zum 1. April.
Elisabethstr. 4, p., m. Bdst., reichl. Zub., Gartenben.
Falkenwalderstr. 16, III, herrsch. Wohnung von 4 Zim., reichl. Zubehör zum 1. April.
Friedrichstr. 3, 4 Tr., mit reichl. Zubehör, auch passend für Schneider, sofort od. spät.
Hohenzollrnstr. 71, m. Badestube u. Zub., 1. 4.
König-Albertstr. 39, m. Erk. ꝛc. z. 1. 4. Näh. 1 l.
König-Albertstr. 46, m. Badestube, Vorgarten, Sonnens., part. r. Zu melden Keller l.
Oberwiek 83, d. Bahnhof gegenüber, z. 1. 4.
Philippstr. 74, III r., nebst Zub. Preis 650 ℳ
Obere Schulzenstr., I, 4 Stub., Clos., Waschküche ꝛc. sof. zu verm. Näh. Roßmarkt 5, 2 Tr.
Saunierstr. 3, 4 u. 5 Stb., Bdst., Zub. Näh. Hof l.
Turnerstr. 33g, z. 1. April. Näheres part. l.

3 Stuben.
Blumenstr. 22, Vorderhaus.
Bellevuestr. 16, 2 Tr., 3 Stuben mit Zub.
Bentlerstr. 2, 3 Stb., Kab., Küche u. Keller, 1. 3. an nur ruh. Leute. Näh. das. im Uhrenlad.
Bogislavstr. 13, 1. April.
Bellevuestr. 14, part., z. 1. 7., mit Vorgarten.
Gr. Domstr. 16, m. Zub., u. d. Gart., 1 Tr.
Derfflingerstr. 10, 1 Tr. 3 Stub. u. Zub.
Deutschestr. 57, u. Zubehör zum 1. April.
Falkenwalderstr. 28, 1 Tr., 1. 4.
Fuhrstr. 16, part., Wohnung von 3 Stuben mit Zubehör zum 1. April. Näh. 2 Tr.
König-Albertstr. 34, 3 Zim. m. Badest. Näh. 1 l.
Kronprinzenstr. 12, Bdst., Mchst., Zb., ff. o. sp. N. p. r.
Neuestr. 5 b m. Z., Wssl. a. d. Br. g., Sonns. Pr. 21,50.
Preußischestr. 105, mit Kab. und Zubehör.
Saunierstr. 32, II, zum 1. April.

2 Stuben.
Augustastr. 61, H., Kch., Entr. u. Zub. Näh. 1 v.
Bellevuestr. 14, m. Zub., Wasserl., Klos., sof. o. spät.
Birkenallee 21, Sth., m. Klos. u. Zub. z. 1. April.
Blücherstr. 1a, m. Kab., Kch., Entr. u. Zub., 1. April
Bollwerk 4, 2 Zimmer mit Kab., gr. Räume, zum 1. Mai. **Mietzner,** Destillation.
Bergstr. 4, mit Wasserl., zum 1. April.
Charlottenstr. 3, 25 ℳ Näh. 2 Tr. l.
Gr. Domstr. 19, 2 Stuben und Küche.
Elisabethstr. 19, freundl. Wohnung, Seitenh.
Falkenwalderstr. 28, Vorderh., herrsch., 1. 4. 95.
Grenzstr. 11, 2 gr. Stuben und Zub., 18 ℳ
Heinrichstr. 7, 1 Tr., Vorderwohnung.
König-Albertstr. 23. Näh. bei **Schönnig.**
König-Albertstr 46, frdl. Seitenw. Zum Kell. l.
Löwestraße 8 ist eine Wohnung von 2 Stuben nebst Pferdestall und Remise zu verm.
Neuestr. 5b 2 Stuben u. Kammer nebst Zubehör, Brunnenwasserleitung. Pr. 18 ℳ
Petrihofstr. 14, 2 Stuben mit Zubeh. zu v.
Oberwiek 20a, mit Kloset.
Pölitzerstr. 66, mit auch ohne Pferdestall.
Philippstr. 72, Vrd.- u. Hofw. N. H. I b. Schmalfeld.
Pölitzerstr. 69, 2 gr. Zim., Küche, Entree, Kloset, 1. 4., billig. Näheres Eckladen.
Oberer Rosengarten 17, mit Zub., 20 ℳ
Turnerstr. 33g, zum 1. April. Näh. part. l.
Unterwiek 13, m. Entree, Küche, Klos., 1. April.
Wilhelmstr. 19, p., m. Kab., Klos. ꝛc., z. 1. April.
Gr. Wollweberstr. 25, 2 Stb. u. Küche, 1. 4. N. Lad. l.

Stube, Kammer, Küche.
Artilleriestraße 3, sofort.
Burscherstraße 15.
Bellevuestr. 14, m. Zub., Wasserl., Klos., sof. o. spät.
Breitestr. 7, Grabow, sofort oder später.
Blücherstr. 13, kleine Vorderwohn. z. 1. April.
Breitestraße 6, Hof 2 Tr., Stube, Kammer, Küche, Bodenraum und Kellergelaß z. 1. 4.
Grabow, Burgstr. 5 ist eine frdl. Wohnung v. Stube, Kammer, Küche z. 1. April zu verm.
Falkenwalderstr. 28, sofort oder 1. April
Falkenwalderstr. 26, Stube, Kam., Küche, auch 2 Stuben, Küche und Entree zu verm.
Fuhrstr. 23, m. Zub., 1. 4. Näh. Hth. I r
Falkenwalderstr. 7, zum 1. April.
Fuhrstr. 19/20, Hinterwohnung zu verm.
Fuhrstr. 19/20, Stb., Kam., Küche m. Speisek
Alte Falkenwalderstr. 12, zum 1. April.
Heinrichstr. 19, m. Wasserl., an nur ruh. Leute.
Hünerbeinerstr. 6, Stube und Küche z. 1. April.
Hohenzollernstr. 13, Stb., hzb. Km., Kch. u. Entr
König-Albertstr. 23. Näh. bei **Schöning**
König-Albertstr. 39, m. Entr., 1. 4. N. 1 l.
Gr. Lastadie 85.
Langestraße 52, mit Holzgelaß.
Neue Str. 5b, Brunnenwasserleitung. 12 ℳ
Oberwiek 9.
Ottostr. 10, m. Zub. u. Wasserl., sogl. od. spät.
Oberwiek 43, freundliche Wohnung.
Passauerstr. 3, Hof 4 Tr. Näh. Vrdh. 1 Tr. r.
Petrihofstr. 14, mit Kloset sofort.
Pelzerstraße 11 sind kleine Wohnungen zu vermiethen. Näheres im Laden.
Pelzerstr. 10, kleine Wohnung zum 1. April.
Philippstr. 72 u. Hohenzollernstr. 73, sofort.
Pelzerstr. 16, Stube und Kam. Näh. part.
Rosengarten 38, Stb., Kam., 1. 4., 9 ℳ, a. einz. Pers.
Reifschlägerstr. 18.
Roßmarktstr. 14, Hof, m. Zub., hell, Wasserl.
Reifschlägerstr. 16, im Laden, 1. April.
Schiffbaulastadie 16, Wohnung für 10,50 ℳ
Stoltingstr. 15, 1. 4. 95.
Stoltingstr. 92,
Unterwiek 13, 1. April.
Unter-Bredow, Ulrichstr. 4, kl. freundl. Wohn.
Gr. Wollweberstr. 10, Wohn. für 15—17 ℳ
Gr. Wollweberstr. 4, Wohnung für 13 ℳ
Wilhelmstraße 20, Hinterhaus 1 Tr. u. 3 Tr., sind Wohnungen zu verm. Eingang Mitte des Hauses. Näh. bei Frau **Ihlefeld,** Hinterhaus 1 Tr., oder Kirchplatz 3, 1 Tr.
Wilhelmstr. 1, Stube, Kam., Küche, 1. April o. sp. N. Vrdh. v.
Zachariasgang 2 u. 5. Näheres Kirchenstr. 9. **A. Dittmer.**
Zachariasgang 1. Näheres beim Wirth.

1 Stube.
Baumstr. 13/14, 2 Tr., leere Stube, billig.
Blücherstr. 1a, mit Kb., Kch., Entree u. Zub., 1. April.
Fuhrstr. 14, freundl. Kammer für 4 ℳ
König-Albertstr. 39, m. Küche ꝛc., 1. 4. N. 1 l.
Lindenstr. 20, Entresolstube zum 1. 4. 95.
Philippstr. 72, 15. 3. a. f 7½ ℳ N. H. I Schmalfeld.
Stolting- u. Beringerstr.-Ecke 96, l. 2fstr. Vrdrst.
Unterwiek 13, Stube, Entree, Küche, Kloset.
Wilhelmstr. 18, Stube und Küche, sofort.

Kellerwohnungen.
Frauenstr. 50, sofort oder später.
Rosengarten 67, Kellerwohn. Zu erfr. 48.

Möblirte Stuben.
Beringerstr. 76, 1 r., möbl. Vorderzim., 12 ℳ
Mauerstr. 3, II, zw. Post u. Rathh. g. mbl. Rischow.
Mauerstr. 4, III l., gut möbl., m. sep. Eg., sof. o. spät.
Schiffbaulastadie 9—10, frdl. möbl., 1 Tr.

Läden.
Oberwiek 71, Laden m. Wohn., Rem. und Keller zu jedem Geschäft passend, billig.
Roßmarktstr. 1 u. 2, vis-à-vis dem Volksbad.
Schuhstr. 31, Laden.
Sternbergstr. 1, Fleischerei m. Eiskell., sof. o. sp

Comtoire.
Schiffbaulastadie 9—10, Stb. als Komt., p. u. 1

Geschäftslokale.
König-Albertstr. 39, Geschäfts- o. Lagerk., sof. o. sp.
Schiffbaulastadie 10, passend für jedes Geschäft

Lagerräume.
Bentlerstr. 1, Lager- od. Handelskell., 1. 4. 95
König-Albertstr. 39, sof. od. spät. Näh. 1 Tr. l.
Stoltingstr. 92, Lagerkeller oder Werkstatt.

Werkstätten.
Burscherstr. 42.
Falkenwalderstr. 28, sofort.
Frauenstr. 20, zum 1. April geräumige helle Werkstätte für Tischler, ev. mit Pferdestall Näh. das. im Komt. v. **Funk & Rochlitz**
König-Albertstr. 39, trock. Kellerei, sof. od. später.
König-Albertstr. 23, Tischlerwerkstatt.
König-Albertstr. 34, Kellerwerkstatt.

Handelskeller.
Augustastr. 56, Keller, sof. Näh. 1 Tr. r.
König-Albertstr. 39, sof. od. spät. Näh. 1 l.
Turnerstr. 32, Ecke Arndtstr., 2 gr. Kell., a. Werk.

Stallungen.
Elisabethstr. 19, Pferdestall mit Wagenremis.
Falkenwalderstr. 28, f. 2 u. 4 Pferde, a. Wagenrem.
König-Albertstr. 39, für 2 Pferde, sof. oder spät.
Gr. Lastadie 85, Stallungen und Remisen.
Schiffbaulastadie 9—10, u. Wagengel., p. f. Hndl.

Weitere Vermiethungs-Anzeigen.

Kronprinzenstr. 41 ist eine Wohnung von 2 Stuben, Kammer und Küche zu vermiethen.

Louisenstr. 21, Wohn. f. 15 u. 22 ℳ, hell, z. 1. z. verm.

Gr. Ritterstr. 1, 3 Tr. ist ein Vorderw. v. Stube, Kam., Küche u. Zub. sogl. o. spät. z. verm.

Kirchenstr. 14 ist eine kleine Hinterwohnung von Stube, Kammer und Küche zu verm.

Kirchenstr. 7 ist eine kl. Wohnung zu verm.

Grabow, Burgstr. 5 ist eine frdl. Wohnung von Stube, Kam., Küche z. 1. April zu verm.

Gr. Lastadie 88 ist eine kleine Wohnung sofort zu vermiethen.

Steinstr. 1, Ecke Unterwiek, Vrdh., frl. Wohn. m. Zub., 1. 4. 95. Näh. 1 Tr. **Grey.**

Silberwiese, Holzstr. 5, Stube, Kam., Küche zum 1. April miethsfrei. Näh. 1 Tr. r.

Rosengarten 3 u. 4, Stube, Kam., Kch. (hell), pass. für Schneider, 18 ℳ Näh. 1 Tr. r.

2 Stub., Kab., Küche, Hinterh., für 21 ℳ, 1. 4. 95 mthsfr. Paradeplatz 30, 1 Tr. r.

Kl. Wollweberstr. 1 ist eine Wohnung von Stube, Kam., Küche zu verm. Näh. 1 Tr.

Stube, Kab., Küche, 1 Tr., f 10 ℳ, 1. 4. 95 miethsfrei Remitzerstr. 14c.

Stuben.

Junges Mädchen findet gute Schlafstelle bei **Neitzel,** Friedrichstr. 9, Hth. 2 Tr.

Eine gut möbl. Schlafstelle sogleich zu vermiethen Wilhelmstr. 20, v. 4 Tr. r.

Eine möbl. Stube mit 2 Betten an Herrn zu verm. Schulzenstr. 21, v. 2 Tr. r.

Gr. Schanze 6, Hof 2 Tr., ist eine Stube zum 1. April zu vermiethen.

1 j. Mann f. gute Schlafst. Saunierstr. 3, 2 Tr.

1 anständ. jg. Mann f. frdl. Schlafstelle Elisabethstr. 31, r. Aufg. v. 4 Tr. l.

1 junger Mann findet frdl. Schlafstelle Breitestr. 70, v. IV, Eg. Paradeplatz.

E. Stb. ist bill. z. verm. Gr. Ritterstr. 5, H. II.

Lokale.

Laden Paradeplatz 30 sofort zu vermiethen. Näheres daselbst 1 Tr. rechts.

Miethsgesuche.

Zum 1. 4. ein einf. möbl. Zim. m. Klav.-Ben. v. e. Dame ges. Off. m. Pr. u. **W. B. 540** i. d. Exp. d. Bl.

Verloren.

Roman von Ludwig Habicht.

Nachdruck untersagt.

100)

Magda stockte. Ihrem feinen Sinn widerstand es, Bernhard die Gefühle einzugestehen, welche sie bei der Annäherung an seine Mutter erfüllten. Ihr Verlobter verstand sie. „Laß Dich nicht abschrecken, wenn der erste Empfang, den meine Mutter Dir zu Theil werden läßt, etwas kühl sein wird", sagte er, „es ist das so ihre Art, um so fester schließt sie sich dem an, dem sie ihr Herz giebt, und sie wird, sie muß es Dir geben; wer kann Dich sehen, ohne Dich zu lieben?"

Magda seufzte. Ihr Blick heftete sich auf die Malven, die in den verschiedensten Farben blühend den Weg einsäumten. Sie sahen so steif, so kühl, so abwehrend aus, als wären sie Schildwachen, aufgestellt, die Unwillkommenen zurückzuweisen.

Sie näherten sich der Thüre. Bernhard sah sich enttäuscht um und berührte, seine Verstimmung bekämpfend, den Glockenzug. Seine Mutter wußte genau die Zeit, wann er mit Magda eintreffen würde, er hatte erwartet, sie vor der Thüre oder wenigstens am Fenster zu finden, aber weder sie noch sonst ein lebendes Wesen war zu erblicken. Still, wie ausgestorben, lag das Haus, nicht einmal ein geöffnetes Fenster deutete darauf hin, daß es von Menschen bewohnt sei.

Die Hausthür sprang auf; Auguste ging dem eintretenden Paare voraus, um es ihrer Herrin zu melden. Sie schien den gemessenen Befehl empfangen zu haben, diese Förmlichkeit nicht außer Acht zu lassen.

Hochaufgerichtet, kerzengerade stand Frau von Hammerstein vor ihrem Lehnstuhle. Bernhard und Magda hatten, um zu ihr zu gelangen, die ganze Länge des Zimmers zu durchmessen, aber sie that ihnen auch nicht einen einzigen Schritt entgegen. Mit nicht ganz sicherer Stimme stellte Bernhard ihr seine Braut vor.

Frau v. Hammerstein reichte Magda die Hand; sie war eiskalt, so daß das Mädchen vor der Berührung erschrak, und doch war die Furcht vor der steifen, unnahbaren Frau bereits vorüber; das Wort „Mutter", von Bernhard's Lippen gesprochen, hatte trotz aller Abwehr in Magda's Brust einen Liebesquell entspringen lassen für die, welcher dieser Name gebührte. Die Frau, die dem Geliebten das Leben gegeben, der sie ihren höchsten Schatz, ihre größte Seligkeit verdankte, war ihr theuer und heilig. Sie zog die ihr widerstrebend gereichte Hand an ihre Lippen, küßte sie inbrünstig und bat mit leiser bebender Stimme: „Erlauben Sie, daß ich Ihnen eine liebevolle, dankbare Tochter sei."

Frau v. Hammerstein war betroffen; so anmuthig und so demüthig hatte sie sich Haidhausen's Tochter, die Zerstörerin all' ihrer stolzen Pläne, nicht gedacht. Es wollte auch sie etwas wie Weichheit überkommen, aber schnell schüttelte sie die Schwäche ab. Ohne auf Magda's Anrede zu antworten, sagte sie:

„Edwin ist in fieberhafter Spannung: Du darfst ihn nicht länger warten lassen." Geflissentlich wies sie mit diesen Worten darauf hin, daß Magda's Besuch in diesem Hause nicht ihr, sondern ihrem todtkranken Sohne gelte.

Bernhard ergriff Magda's Hand, um sie nach der zu Edwin's Zimmer führenden Thüre zu geleiten. „Kommst Du nicht mit, Mutter?" fragte er, als Frau v. Hammerstein noch immer keine Miene machte, sich von der Stelle zu rühren.

„Ich folge sogleich nach", war die Antwort, und die Thüre schloß sich hinter ihnen. In Edwin's Vorzimmer saß der Diener, der leise die Thür des Krankenzimmers öffnete und seinem Herrn mehr durch Zeichen als durch Worte meldete, daß die Erwarteten nahten. Dann trat er zurück und ließ das Paar hindurch gehen. Die Thür blieb hinter ihnen offen.

Edwin lag auf einem Ruhebett, die Vorhänge waren halb zugezogen, so daß das Licht in Streifen in's Zimmer fiel. Ein heller Schein lag auf dem Gesichte des Kranken und ließ es geisterhaft erscheinen. Er ersuchte sich aufzurichten, sank aber kraftlos zurück, sogleich war Bernhard an seiner Seite und unterstützte ihn. Magda kniete vor ihm nieder.

Er legte seine weiße durchsichtige Hand auf ihr Haupt und sagte leise, abgebrochen: „Da ist sie. Da ist das goldblonde Köpfchen, das ich im Wachen und im Träumen gesehen, da sind die süßen lieben Augen. Blicke mich an, sprich zu mir, daß ich Deine liebe Stimme höre."

„Edwin, Edwin, mein guter theurer Bruder", sprach Magda und unterdrückte heldenmüthig die aufsteigenden Thränen, „ich liebe Dich, ich danke Dir für Alles, was Du für mich gethan hast; o, daß ich Dich gesund machen könnte!"

Er schüttelte leise den Kopf. „Zu spät, zu spät!" flüsterte er, „aber es ist gut so, wie es gekommen ist. Nun ich Dich gesehen, wird mir das Sterben leicht."

Von unaussprechlichem Mitleid ergriffen, schlang Magda beide Arme um den Hals des Kranken, berührte mit ihren Lippen die Stirn und seinen Mund und ließ dann ihr Haupt an seiner Brust ruhen.

Ein paar Minuten herrschte im Zimmer tiefes Schweigen, dann richtete sich Edwin auf. Sein Gesicht war verklärt, aller Schmerz schien daraus entwichen, eine himmlische Freude thronte auf seiner Stirn.

„Habe Dank, habe Dank! Gott hat seinen Engel gesandt, daß er mir den Weg in die ewige Heimath weise, aber der Engel muß noch auf Erden zurückbleiben", sagte er. Mit einer leisen Handbewegung rief er Bernhard, der etwas abseits gestanden hatte, herbei. „Nimm, was Dein ist", fuhr er fort und legte Magda's Hand in die seine, „wenn Ihr mich auch nicht mehr sehet, werde ich doch mit Euch sein."

Sie küßten Beide seine Hände und benetzten sie mit ihren Küssen und Thränen. Keines sprach; denn Worte waren nicht ausreichend, auszudrücken, was sie in diesem Augenblicke empfanden, wo sich für sie eine Brücke aufzurichten schien, um die beiden durch eine tiefe Kluft getrennten Welten mit einander zu verbinden.

Ein leises Geräusch ließ sie auffahren und ihre Blicke nach der Thüre richten. Da stand Frau von Hammerstein mit verschränkten Armen, starr, bleich, regungslos wie eine Niobe, der die rächenden Götter so eben die Kinder ermordet. Und wie eine Niobe sah sie sich vor: was sie im Leben besessen, was sie erstrebt, was sie geliebt hatte, Alles, Alles hat sie verloren — verloren an das schöne jugendliche Wesen, das wie eine Lichterscheinung da vor ihr stand.

(Schluß folgt.)